

Inhalte/Übersicht

- ▶ **Technische Änderungen**
 - ▶ Fachbewilligung Pflanzenschutz
 - ▶ Neu: elektronische Eingabe Sonderbewilligung Pflanzenschutz (eSoBe)
- ▶ **Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen**
 - ▶ Auflagen Maiswurzelbohrer 2026
 - ▶ Update Erdmandelgras
- ▶ **Update Situation Japankäfer**
- ▶ **Änderungen PSM-Zulassung**

LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Fachbewilligung Pflanzenschutz (FaBe)

FaBe Pflanzenschutz - Um was geht es?

- ▶ Wer Pflanzenschutzmittel (PSM) für den gewerblichen Gebrauch ausbringen will, braucht eine FaBe (wie bisher!).
- ▶ Ab 2027 wird FaBe beim Kauf von PSM kontrolliert.
- ▶ Die meisten Landwirte haben bereits (durch den Lehrabschluss) eine FaBe. Diese muss nun in eine neue FaBe umgetauscht werden.
- ▶ Neu ist eine Weiterbildungspflicht an die dauerhafte Gültigkeit der FaBe geknüpft.

Auslöser - Anpassung der Rechtslage

Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Aktionsplan PSM)

- ▶ [AS 2022 864 - Verordnung des UVEK vom 24. November 2022 über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft \(VFB-L\) | Fedlex](#)
- ▶ [SR 814.812.35 - Verordnung des UVEK vom 24. November 2022 über die Fachbewilligung für die Verwendung von Herbiziden in speziellen Bereichen \(VFB-SB\) | Fedlex](#)

12.3299

POSTULAT

Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln

Eingereicht von:



MOSER TIANA ANGELINA

Grünliberale Fraktion
Grünliberale Partei

Einreichungsdatum:

16.03.2012

Eingereicht im:

Nationalrat

Stand der Beratungen:

Erledigt

Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Tagung 8. September 2021



Brauche ich eine Fachbewilligung?

- ▶ Es wird zwischen beruflicher und nichtberuflicher Anwendung unterschieden
- ▶ Nichtberufliche Anwender dürfen nur die Mittel brauchen, die für die nichtberuflichen Verwendung zugelassen sind.

Handelsbezeichnung	Zulassungsnummer	Bewilligungsinhaber	Wirkstoff	Parallelimport	Nichtberufliche Verwendung
Absolut	W-6761-1	Leu + Gygax AG	Prothioconazole Bixafen		
Acramite 480 SC	W-6957	Leu + Gygax AG	Bifenazat		
Actiol	W-5162-1	Medol	Schwefel		
Actirob B	W-6132	Omya (Schweiz) AG	Rapsölmethylester		
Activus SC	W-7243	Cemag Handels AG	Pendimethalin		
Activus SC	W-7236	ADAMA Agriculture Swiss AG	Pendimethalin		
Adalia	W-5765	Andermatt Biocontrol Suisse AG	Adalia bipunctata		✗
Adaliapak	W-7495	AGROLINE Bioprotect	Adalia bipunctata		✗
Adaline	W-7554	Omya (Schweiz) AG	Adalia bipunctata		✗
Additiv ME-25	W-7021	Schneider Formulations Consulting	Alkylpolyglycosid Fettalkohol polyglykolet her Docusatnatrium		
Adengo	W-6736	Bayer (Schweiz) AG	Isoxaflutole Thiencarbazone		
Adengo S	W-6736-1	Stähler Suisse SA	Isoxaflutole Thiencarbazone		

Habe ich bereits eine FaBe? – anerkannte Ausbildungsabschlüsse

- ▶ **EFZ**
 - ▶ Landwirt/-in;
 - ▶ Gemüsegärtner/in;
 - ▶ Obstfachmann/-frau;
 - ▶ Winzer/-in
- ▶ **BP (Berufsprüfung), Fachausweis**
 - ▶ Landwirt/in;
 - ▶ Gärtner/in;
 - ▶ Gemüsegärtner/in;
 - ▶ Obstfachbau;
 - ▶ Winzer
- ▶ **Meisterlandwirt/in**
- ▶ **Abschlüsse HF, FH & ETH im landwirtschaftlichen Bereich**
- ▶ **spezifische Fachbewilligungskurse Pflanzenschutz**

Details unter: [2026: Wie tausche ich meine FaBe um?](#)

Habe ich bereits eine FaBe?

NICHT anerkannte Ausbildungsabschlüsse

- ▶ EBA / Berufsattest
- ▶ Direktzahlungskurs (Nebenerwerbskurs)
- ▶ Weintechnologe/in EFZ
- ▶ ausländische Abschlüsse

Details unter: [2026: Wie tausche ich meine FaBe um?](#)

Wer bereits eine FaBe hat...

... muss diese in eine neue Version der FaBe umtauschen.

Fachbewilligung beantragen

... in regelmässigen Abständen Weiterbildungen besuchen, damit die neue FaBe längerfristig gültig bleibt. (8h alle 5 Jahre)

Wer noch keine FaBe hat...

... muss einen Kurs besuchen / Prüfung ablegen, um ab 2027 weiterhin Pflanzenschutzmittel beziehen und selbstständig ausbringen zu können

... alle 5 Jahre Weiterbildungen besuchen

... oder darf Pflanzenschutzmittel nur unter Anleitung einer Person mit FaBe anwenden.

PSM-Applikation von PSM-Anwender ohne Schweizer Fachbewilligung (Bsp. Lernende, Saisoniers, etc.)

Saisoniers

- ▶ PSM-Applikation **erlaubt, wenn <90 Tage Aufenthalt und im Besitz EU-/EFTA-Fachausweis**
- ▶ PSM-Applikation **nicht erlaubt, wenn >90 Tage Aufenthalt** (ausser unter Anleitung vor Ort)

Lernende

- ▶ PSM-Applikation erlaubt unter Aufsicht/Anleitung einer Person vor Ort, die im Besitz der Fachbewilligung Pflanzenschutz ist

Fristen

- ▶ Umtausch beantragen: **zwischen 3.1.2026 und 30.6.2026**
-> **Wichtig!! Ansonsten verfällt die FaBe...**
- ▶ Erste Weiterbildung:
 - ▶ Wenn die FaBe VOR dem Jahr 2000 erworben wurde
→ **Innert 3 Jahren** nach Ausstellung der neuen FaBe
 - ▶ Wenn die FaBe NACH dem Jahr 2000 erworben wurde
→ **Innert 5 Jahren** nach Ausstellung der neuen FaBe

Kann ich die FaBe schon jetzt umtauschen oder im FaBe-PSM-Register / App anzeigen lassen?

- Nein, das ist erst ab dem 3. Januar 2026 möglich (& bis am 30. Juni)

Vorgehen beim Umtauschen

Für den Antrag brauchen Sie ein Foto oder Scan Ihres bisherigen Fachbewilligungsausweises. Dass kann der EFZ-Ausweis, das Diplom der Meisterprüfung oder der Ausweis der bisherigen Fachbewilligung sein.

1. Gehen Sie auf folgende Webseite <https://fabe-psm.identitas.ch/>.
2. Logen Sie sich mit den gleichen Zugangsdaten wie bei agate ein. (z.B. CH-Login)
3. Füllen Sie das elektronische Formular mit Ihren Daten aus.
4. Laden Sie Ihren bisherigen Fachbewilligungsnachweis hoch.
5. Wählen Sie die gewünschte Kategorie (Landwirtschaft).
6. Senden Sie das Formular ab.

Typen von Fachbewilligungen

FaBe L Landwirtschaft	Die FaBe Landwirtschaft gilt für den Ackerbau, für Spezialkulturen wie Weinbau und Obstbau sowie für den Gemüsebau.	Alle Pflanzenschutzmittel für die Landwirtschaft
FaBe G Gartenbau	Die FaBe Gartenbau gilt für nichtlandwirtschaftliche Kulturen (Blumen, Bäume usw.) sowie für den Unterhalt von Militärgeländen und Sportplätzen (einschliesslich Golfplätzen), der Umgebung von Wohn- oder Dienstgebäuden sowie von gewerblichen, industriellen und öffentlichen Gebäuden.	Alle für die Art der behandelten Fläche zugelassenen Pflanzenschutzmittel
FaBe SB Spezielle Bereiche	Die FaBe SB gilt für die Behandlung einzelner Pflanzen entlang von Gleisanlagen und Strassen sowie in den Bereichen Landwirtschaft und Gartenbau.	Nur Herbizide
FaBe W Waldwirtschaft	Die FaBe W gilt für Verwendungen im Wald und in den dazugehörenden Kulturen wie Pflanzungen von Weihnachtsbäumen.	Alle im Wald anwendbaren Pflanzenschutzmittel

Was heisst gewerblich? Bzw. wer darf eine FaBe PSM erwerben?

Zur Prüfung zugelassen sind alle, die die FaBe "gewerblich" benötigen.
Das heisst, alle, die:

- ▶ Eine landwirtschaftliche Ausbildung (inkl. Bäuerinnenschule, DZ-Kurs, etc.) gemacht haben.
ODER
- ▶ Auf einem registrierten landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten / diesen führen.
ODER
- ▶ Die FaBe für andere berufliche Zwecke (z.B. Forschung, Bildung) benötigen.

Darf ich meine FaBe nach der Pensionierung behalten?

Ja, aber nur wenn sie:

- ▶ weiterhin auf dem Hof arbeiten (oder eine andere gewerbliche Tätigkeit mit Bedarf an PSM ausüben)
- UND
- ▶ eine Befüllzone oder einen Nutzungsvertrag dazu haben, dann dürfen Sie die FaBe behalten.

Beinhalten auch zukünftig abgeschlossene Ausbildungen automatisch eine FaBe?

- ▶ Nein. Zukünftig müssen auch z.B. Lernende eine Prüfung für die FaBe ablegen.
 - ▶ Ausnahme: Lernende, die ihre EFZ-Lehre bis und mit 2025 begonnen haben, bekommen ihre FaBe ohne zusätzliche Prüfung.
 - ▶ Zukünftig ist es je nach Vertiefung integriert (Bsp. Fachrichtung Ackerbau/biologischer Pflanzenbau) oder freiwillig.

In welcher Form muss ich die FaBe vorweisen?

- Als QR-Code + ID vorweisen. Sie haben folgende Möglichkeiten, den QR-Code zu zeigen:
 - Im App "FaBe PSM" + ID
 - In ihrem Konto im FaBe-PSM-Register + ID
 - Als ausgedruckter QR-Code (*diesen finden Sie in Ihrem Konto im FaBe-PSM-Register*) + ID



Wie funktioniert das mit den Weiterbildungen?

- ▶ Damit die FaBe gültig bleibt, müssen regelmässig Weiterbildungen besucht werden:
 - ▶ 8h alle 5 Jahre für die FaBe L
 - ▶ Davon sind 2 h Pflichtmodule und 6 h Wahlmodule
 - ▶ 4 h für die FaBe SB (nur Herbizide)
 - ▶ Davon sind 2 h Pflichtmodule und 2 h Wahlmodule
- ▶ Form der Weiterbildungen: Kurse, Einzelbetriebliche Beratungen, etc.
- ▶ Hier kann ich Weiterbildungen besuchen: [Prüfungsstellen und Weiterbildungsinstitutionen](#)
- ▶ Die aktuellen Angebote Im Kanton Zug sind im Newsletter vom Schluechthof zu finden.

- ▶ [Anmeldung Weiterbildung](#)
Bei Nichtbesuchen der Weiterbildungslektionen im geforderten Zeitraum verfällt die FaBe (→ es werden aber im Voraus per Mail Erinnerungen geschickt).

Zu welchen Themen können Weiterbildungen besucht werden?

- ▶ Pflanzenschutztechnologie
- ▶ Bekämpfungsmassnahmen (chemisch, mechanisch, biologisch)
- ▶ Anbauplanung
- ▶ Produktionstechnik / Anbautechnik
- ▶ Schaderreger
- ▶ Risikoreduktion
- ▶ Rechtliche Aspekte zum Pflanzenschutz
- ▶ Anwenderschutz

Links und Informationen zum Nachlesen - permis-pph.admin.ch

- ▶ Informationen zum Umtausch und Liste der anerkannten Ausbildungsabschlüsse:
 - ▶ [2026: Wie tausche ich meine FaBe um?](#)
- ▶ Kurse & Prüfungen FaBe Pflanzenschutz
 - ▶ [Prüfungsstellen und Weiterbildungsinstitutionen](#)
- ▶ Kostenloses Lehrmittel und Beispielprüfungen:
 - ▶ [Weg zur Fachbewilligung](#)
- ▶ Informationen zu den Weiterbildungen folgen (auf Beginn 2027).

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

eSoBe agate/LAWISfarm

Historie/Ausblick eSoBe

- ▶ Grossé Kantone haben seit Verschärfung des ÖLN betreffend Sonderbewilligungen für Pflanzenschutzmittel ohne Substituenten die Anfragen nicht mehr alle telefonisch/per Mail abhandeln können -> Entwicklung Software-Lösung.
- ▶ Per Herbst 2025 haben die Kantone Luzern und Zug die eSoBe-Funktion auf dem [agate-Portal](#) wie auf dem LAWISfarm-Portal aufgeschalten.
- ▶ zukünftig werden sämtliche Sonderbewilligungen für Pflanzenschutzmittel über die beiden Portale (entweder/oder) abgewickelt.

(1087) eSoBe: Sonderbewilligung via Agate beantragen - YouTube

LAWIS 

Elektronische Sonderbewilligung (eSoBe)

für Einzelbetriebe via Agate/Lawis

für Acker-, Beeren-, Gemüse-, Obst- und Weinbau


ag⁺ate
Schweiz • Suisse • Svizzera

eSoBe: Sonderbewilligung via LAWISfarm beantragen

Antragsstellung durch Lohnspritzer



Lohnunternehmer : ZG [REDACTED]

Sichtbarkeit

 Sichtbar als Lohnunternehmer im Kanton Zug

Lohnunternehmer

[+ Neu](#) [Lohnunternehmer](#)

Darf für mich PSM Anträge einreichen Gültig Bis

Keine Daten vorhanden

Erläuterungen

In der Lasche "Lohnunternehmer" kann man das Recht, Anträge für Sonderbewilligungen Pflanzenschutz zu stellen, an einen Lohnunternehmer weitergeben.

Vorausgesetzt der Lohnunternehmer hat sich durch setzen des Häckleins " Sichtbar als Lohnunternehmer im Kanton Zug"

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Auflagen Maiswurzelbohrer 2026

Historie

- ▶ **Frühjahr 2025:** Maiswurzelbohrer verliert **voraussichtlich** per 2026 den Status als Quarantäneorganismus.
Vernehmlassung zukünftige Rechtsauslegung ([SR 916.23 - Verordnung vom 29. Oktober 2025 über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen | Fedlex](#))
- ▶ **August 2025:** Fang Maiswurzelbohrer in Gebietsüberwachung
-> aufgrund zum Zeitpunkt nicht geklärter Rechtslage Verfügung gemäss altem Recht (Mais auf Mais Anbau-Verbot)
- ▶ **Oktober 2025:** Veröffentlichung Verordnungspaket 2025
-> Klärung Rechtsgrundlage per 01.01.2026
-> Entscheid LWA, Verfügung (Mais auf Mais-Anbauverbot) per 2026 aufzuheben.
- ▶ **Winter 25/26:** neue Verfügung LWA aufgrund neuer Rechtsgrundlage...

neue Regelung per 2026

- ▶ Wenn in der kantonalen Überwachung Käfer gefangen werden, dann gilt das umliegende Gebiet im kommenden Jahr als befallenes Gebiet.
- ▶ In befallenen Gebieten gilt grundsätzlich ein "Mais aus Mais"-Anbauverbot, mit folgenden Ausnahmen:
 - ▶ wenn der erste Mais auf eine Wiese folgt (eingetragene Kunstwiese/Dauerwiese)
UND
 - ▶ die nächstgelegene kantonale Maiswurzelbohrer-Überwachung im Vorjahr <250 Käfer/Standort ergibt.
- ▶ **Der ganze Kanton Zug ist im Jahr 2026 als befallenes Gebiet abgegrenzt.**
- ▶ **Aufgrund des verhältnismässig geringen Maiswurzelbohrer-Drucks im Jahr 2025 kann die Ausnahmeregelung im Jahr 2026 zur Anwendung kommen.**

- 2 Bekämpfungsmassnahmen gegen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*)

- 2.1 Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen in den befallenen Gebieten
 - a. Als betätkerte Gebiete gelten Gebiete, in denen kein Fang festgestellt wurde oder in denen der Maiswurzelbohrer ein erstes Mal gefangen wurde, ohne dass im Folgejahr Wiederlänge erfolgen.
 - b. Die Kantone richten ein Fallennetzwerk gemäss den Empfehlungen des BLW ein.
- 2.2 Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen in den befallenen Gebieten
 - a. Als betätkerte Gebiete gelten: andere als die in Ziffer 2.1 Buchstabe a definierten Gebiete.
 - b. Der Anbau von Mais auf Parzellen, auf denen im laufenden Kalenderjahr Mais angebaut wurde, ist im darauffolgenden Kalenderjahr verboten.
 - c. Die Kantone können den Anbau von Mais zwei Jahre hintereinander erlauben, wenn Mais auf eine Wiese folgt. In diesem Fall richten die Kantone ein Fallennetzwerk gemäss den Empfehlungen des BLW ein. Mais darf nicht zwei Jahre hintereinander angebaut werden, wenn die Fangzahl von 250 Fängen pro Falle und pro Jahr überschritten wird.

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Update Erdmandelgras

Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen

Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen

1 Bekämpfungsmassnahmen gegen Erdmandelgras

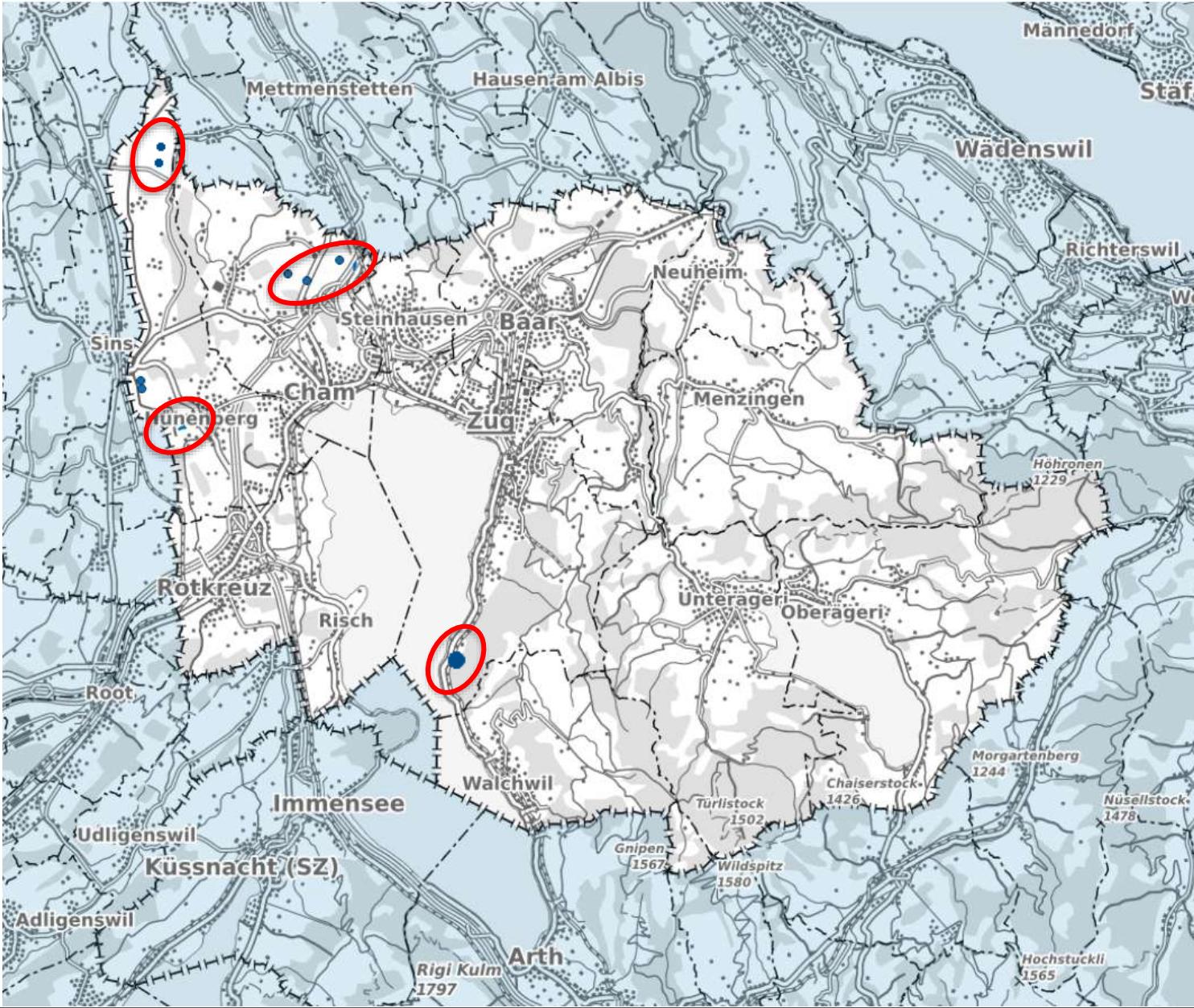
1.1 Pflicht zur Meldung von Befallszonen

- a. Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, den kantonalen Pflanzenschutzdiensten die mit Erdmandelgras befallenen Parzellen zu melden.*
- b. Die Bewirtschaftenden sind verpflichtet, Lohnunternehmen, die Arbeiten in befallenen Parzellen durchführen, vorgängig zu informieren und ihnen genaue Angaben zu der oder den mit Erdmandelgras befallenen Zonen innerhalb der Parzelle, auf der die Arbeiten durchgeführt werden, zu machen.*

1.2 Koordinierte Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Erdmandelgras

- a. Wer mit der Durchführung von Arbeiten in befallenen Parzellen beauftragt ist, muss die Arbeiten so planen, dass sie in der oder den befallenen Zonen der Parzelle als letztes ausgeführt werden.*
- b. Wer mit der Durchführung von Arbeiten in befallenen Parzellen beauftragt ist, muss die Fahrzeug- und Maschinenteile, die mit durch Erdmandelgras kontaminierte Erde in Berührung gekommen sind, reinigen.*
- c. Die Bewirtschaftenden ergreifen Massnahmen, um die Population von Erdmandelgras in den befallenen Parzellen gemäss den Empfehlungen der kantonalen Pflanzenschutzdienste zu reduzieren.*

Situation Zug, Dezember 2025 (<https://zugmap.ch>)



Situation Luzern, Dezember 2025 ([geoportal Luzern](#))



Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum



Japankäfer - Update

Japankäfer

Popillia japonica

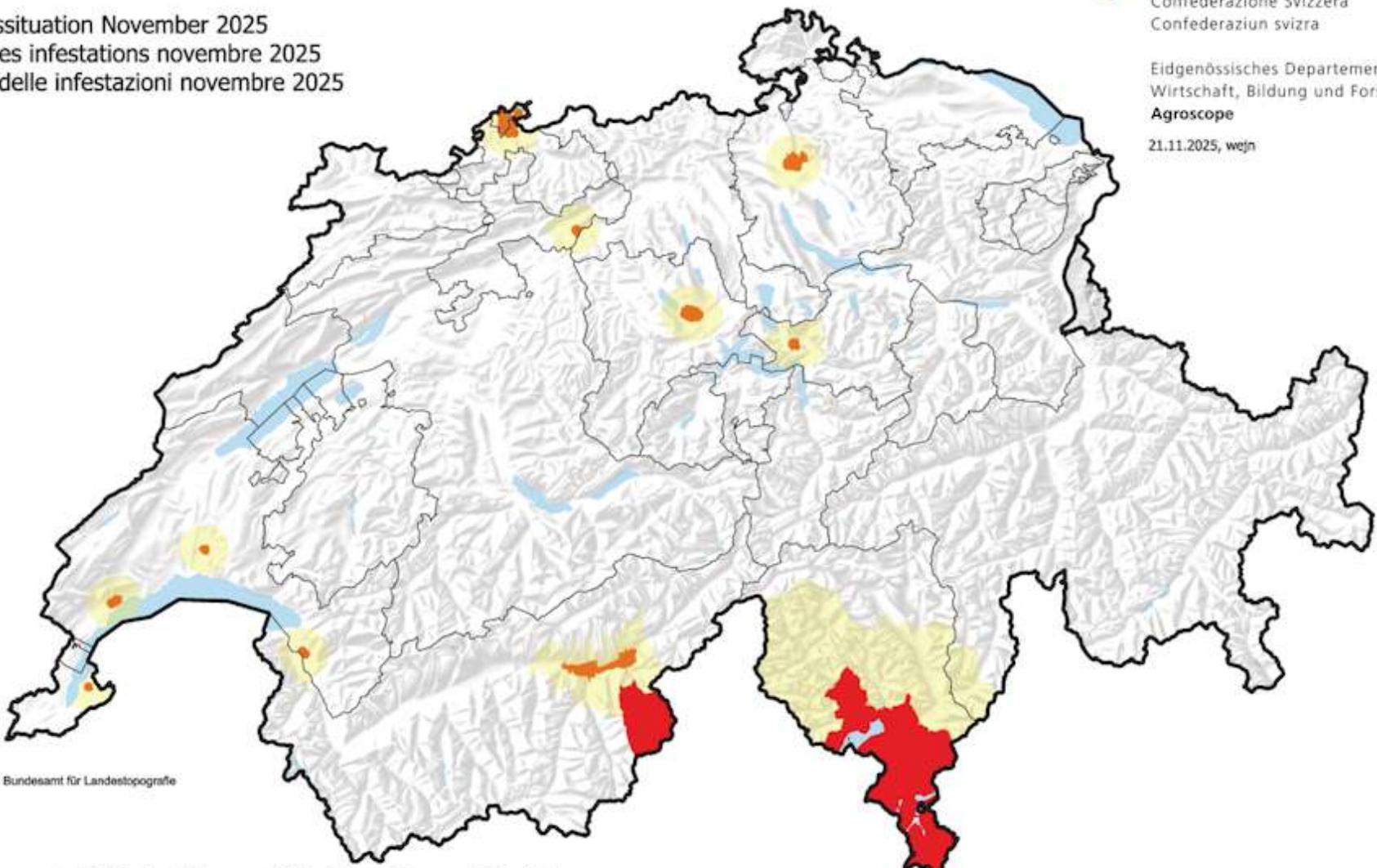
Befallssituation November 2025
État des infestations novembre 2025
Stato delle infestazioni novembre 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

21.11.2025, wejn



Abgegrenzte Gebiete / Zones délimitées / Zone delimitate

- Pufferzone / Zone tampon / Zona cuscinetto*
- Befallsherd / Foyer d'infestation / Focolaio d'infestazione*
- Befallszone / Zone infestée / Zona infestata*

*Die verbindlichen Gebietsabgrenzungen sind bei den jeweiligen Kantonen einzuholen.

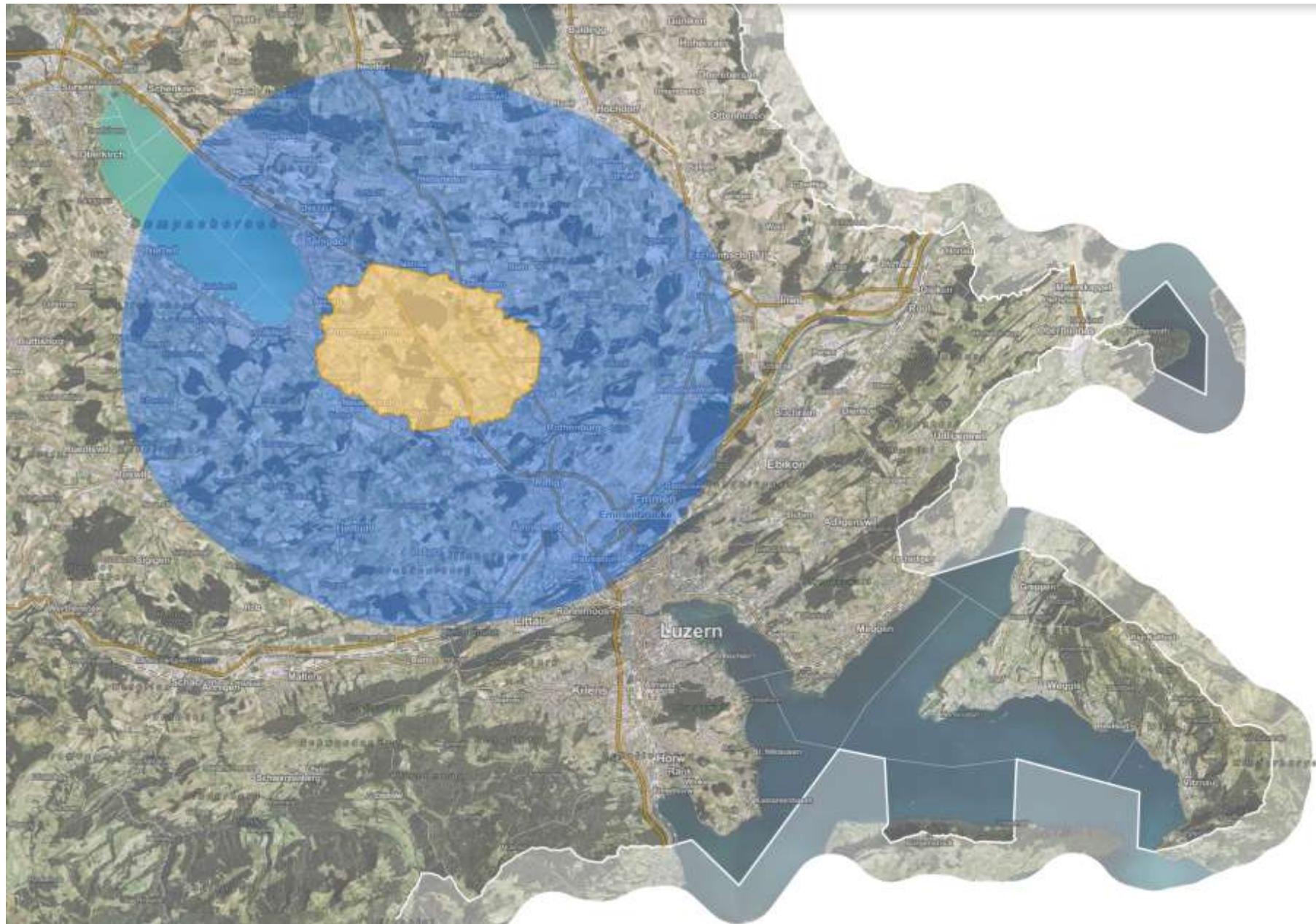
*Les délimitations des zones officielles sont à obtenir auprès des cantons concernés.

*Le delimitazioni delle zone definite officialmente sono da ottenere presso i rispettivi Cantoni.

Befallsherd Lauerz SZ

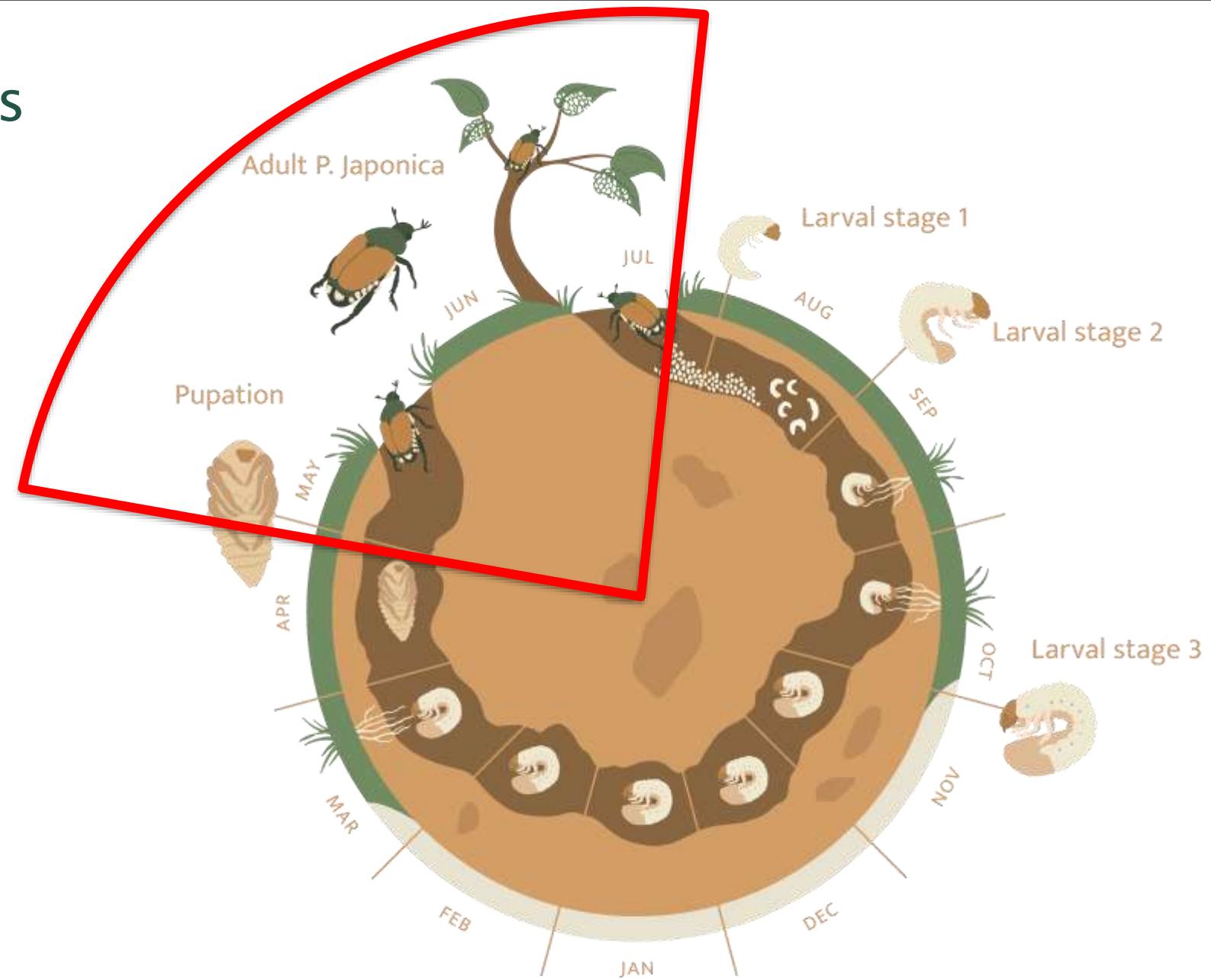


Befallsherd Neuenkirch LU





Lebenszyklus des Japankäfers



Erkennungsmerkmale

1-1,5 cm



2 grosse, weisse
Haarbüschel

5 kleine, weisse
Haarbüschel

Erkennungsmerkmale



Massnahmen bei Verdachtsfall

- ▶ Verdachtsfälle melden an Kantonalen Pflanzenschutzdienst (KPSD)
 - ▶ Raphael Vogel, 041 594 5645, pflanzenschutz@schluechthof.ch

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Wirkstoffrückzüge

wichtigste Wirkstoffanpassungen

Vorgesehene Anpassungen Anhang 1 PSMV per 1. Januar 2025

Aufgrund eines Antrags des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gemäss Art. 10 Abs. 2 PSMV wird eine Streichung der Wirkstoffe Spinetoram und Spirotetramat bis zum Abschluss dessen Prüfung zurückgestellt.

Folgende Einträge sollen aus Anhang 1, Teil A: Chemische Stoffe, gestrichen werden:

S-Metolachlor

Verwendungsfrist per 01.01.2025 (Vorauflauf-Herbizid u.a. für Mais)

Bezeichnung	Ausverkaufsfrist	Verwendungsfrist
Asulam	01.07.2025	01.07.2026 ► Herbizid gegen Ampfer, Farne
Acibenzolar-S-methyl	01.07.2025	01.01.2026 ► Pflanzenstimulanz gegen div. Pilzkrankheiten
Dimethomorph	01.07.2025	01.01.2026 ► Fungizid Phytophtora in Kartoffel und Rebe
Mepanipyrim	01.07.2025	01.01.2026 ► Fungizid div. Pilzkrankheiten in Obst/Beeren

Aufbrauchfristen beachten

In halbjährlichem Rhythmus (1. Januar / 1. Juli) passt der Bund den Anhang 1 der Pflanzenschutzmittel-Verordnung (PSMV) an. Darin sind alle bewilligten Mittel aufgeführt. Produkte, deren Bewilligung nicht mehr erneuert wird, erhalten eine Ausverkaufs- und Aufbrauchfrist. Dieses Jahr wurden nachfolgende Wirkstoffe gestrichen bzw. mit Aufbrauchfristen belegt.

Wirkstoff	Mittelname (Beispiele)	Art	Aufbrauchfrist
Dimethomorph	Forum	Fungizid	1.1.2026
Mepanipyrim	Frupica SC	Fungizid	1.1.2026
Acibenzolar-S-methyl	Bion	Stimulator	1.1.2026
Asulam	Asulox, Ruman, etc.	Herbizid	1.7.2026
Metribuzin	Sencor, Herold Flex, etc.	Herbizid	1.7.2026
Tritosulfuron	Biathlon 4D, Arrat	Herbizid	1.7.2026
Diflufenican + MCPP-P	Mondera	Herbizid	15.10.2026
Spinetoram	Zorro	Akarizid	1.1.2027
Fenpyrazamin	Prolectus	Fungizid	1.1.2027
Flufenacet	Herold SC, Malibu, Araldo, etc.	Herbizid	1.1.2027

Quelle: Strickhof 2025, wichtigste Wirkstoffanpassungen

vergrasende Raps-/Getreidebestände beachten!



- ▶ 2-6kg/ha Ertragsverlust je Ackerfuchsschanz/ m^2
 - ▶ Bis zu 1000 Ackerfuchsschanz-Pflanzen/ m^2



LBBZ Schluechthof Cham



Getreideherbizide – Empfindlichkeit der Unkräuter

Herbst	Mittel / Wirkstoffe	Formulierung	Firma	Vorauflauf oder Nachauflauf Herbst DC 00–13 (mit Gräserwirkung) / 							Breitblättrige Samenunkräuter										Blatt- und Bodenherbizide			Getreide				
				SPe 2, S2 (Inkl. Sh.), K verboten	SPe 3 (DA), in Meter/Punkten	Nicht in allen Getreidearten	Text Nr. G..	Resistenzgruppe	Aufwandmenge pro ha	Preis Fr./ha	PSA	Ackerseif	Ackerseimilcherchen	Erlaubt/riger Ehrenpreis	Ehrenpreis (übrige Arten)	Hintertischel	Hohzahn (Blüten)	Kamillen	Kleben	Knöterich (Vogel-) (Winden-, Flöhn-)	Mohn	Melden	Taubnessel	Vergissmeinnicht	Vogelmiere (Hühnerdarm)	Blättr. Wurzel- unkräuter	Samen- ungräser	Flughafet <small>®</small>
Vorauflauf oder Nachauflauf Herbst DC 00–13 (mit Gräserwirkung) /  nur im Nachauflauf																												
Arlit Chlorotoluron	SC 0m	6/-	△	5 5	3,01	88.-	◆	○ -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
Legacy Diflufenican	SC LG			10 12	0,251	29.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Stomp Aqua, Hysan Aqua Pendimethalin	CS BF, 0m		△	37 3	2,6–3,51	71–97.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Sitradol Tec, Pendi Pendimethalin	SC St, LG		△	37 3	3–41	74–99.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Boxer, Roxy EC, Golaprex Basic, Oxidia	EC div.	-/1P	△	44 15	51	94.-	◆	○ ○	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Prosulfocarb																												
Arlit Chlorotoluron	SC 0m	6/-	△	5 5	2,2–2,51	125–141.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -	
+ Hysan Aqua Pendimethalin (Tankmischung)	CS 0m		△	37 3	+2,2–2,51																							
Tarak, Carmina Max	SC St, Si	-/1P	△	6 5/12	2–2,51	44–55.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Chlorotoluron + Diflufenican																												
Herold SC, Araldo, Miranda, Antilope	SC Div.	6/1P	△	15 15/12	0,4–0,61	61–92.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
Flufenacet + Diflufenican	SC 6/2P		△	15 15/12	0,4–0,61	57–86.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -		
Aduka, Naceto	SC 0m, Sc	6/2P		15 15/12	0,4–0,61	57–86.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
Flufenacet + Diflufenican																												
Herold Flex Flufenacet + Diflufenican + Metribuzin	SC Ba	-/1P	△	16 15	0,5–11	58–116.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
Malibu Pendimethalin + Flufenacet	EC BF	6/2P	△	39 3/15	3–41	86–114.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
Trinity Pendimethalin + Chlorotoluron + Diflufenican	SC 0m	20/1P	△	38 3	5/12 21	103.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	○ ○	- -		
Boxer Prosulfocarb	EC Sy, Ba	-/1P	△	44 15	2,51	126.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -		
+ Stomp Aqua Pendimethalin (Tankm.)	CS BF		△	37 3	+2,51																							
Boxer Prosulfocarb	EC Sy, Ba	-/1P	△	44 15	2,01																							
+ Herold Flex Flufenacet + Diflufenican + Metribuzin (Tankm.)	SC Ba		△	16 15	+ 0,51	104.-	◆	○ ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -		
					12/5	0,751																						

Nachauflauf Herbst ab DC 12 bzw. 13 (mit Gräserwirkung) /

Nachauflauf Herbst ab DC 12 bzw. 13 (mit Gräserwirkung) / 													Blatt- und Bodenherbizide														
Avacco, Avero Pinoxaden	EC BF, LG	S2	△	40 1	0,6–0,91	27–40.-	◆	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Derux, Grant Pinoxaden	EC St, 0m	-b/-	△	41 1/2	11	68.-	◆	● -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Axial One Pinoxaden + Florasulam	EC Sy	S2	△	41 1/2	11																						
Axial One Pinoxaden + Florasulam +	EC Sy	-b/-	△	41 1/2	11																						
Boxer Prosulfocarb (Tankmischung)	EC Sy, Ba	-/1P	△	44 15	3–41	136–160.-	◆	● ○	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -	
Herold Flex Flufenacet + Diflufenican + Metribuzin	SC Ba	-/1P	△	16 15	0,51–0,751	58–87.-	◆	● ●	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -	
		6/1P	△	16 12/5	0,751																						

Nachauflauf Herbst (ohne Gräserwirkung) /

Nachauflauf Herbst (ohne Gräserwirkung) / 													Blattherbizide													
Express SX Tribenuron-methyl	SG Sy	-b/-	△	49 2	30 g	55.-	◆	● ○	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● 	- -
Cerelex Halauxifen-methyl + Florasulam + Safener	OD St	-b/-	△	23 4	0,751	45.-	◆	● -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	● ○	- -

Ausblick PSM-Zulassungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Stiftungsaufsicht ESA

[Jahresberichterstattung](#) [Dienstleistungen](#) [Rechtliche Grundlagen](#) [Die ESA](#)

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 25. November 2025

Revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung tritt in Kraft

Bern, 25.11.2025 — Am 1. Dezember 2025 tritt die totalrevidierte Pflanzenschutzmittelverordnung in Kraft. Neu kann für Pflanzenschutzmittel, die in einem Nachbarland der Schweiz bewilligt sind, ein vereinfachtes Zulassungsverfahren beantragt werden. Landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten stehen dadurch künftig moderne, wirksame Produkte rascher zur Verfügung. Das Zulassungsverfahren wird insgesamt optimiert. Die Anforderungen an Sicherheit und Wirksamkeit der Mittel bleiben unverändert streng.

Ausblick PSM-Zulassungen

Die Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) regelt, wie Pflanzenschutzmittel in der Schweiz zugelassen, in Verkehr gebracht, verwendet und kontrolliert werden. Mit der Totalrevision wird das Zulassungsverfahren weiter optimiert und beschleunigt. Die Anforderungen an Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte bleiben gleich streng wie heute.

Raschere Zulassung von Produkten aus Nachbarländern

Eine zentrale Neuerung betrifft Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland, Österreich, Italien oder Frankreich zugelassen sind. Für diese können Gesuchstellende in der Schweiz neu ein vereinfachtes Zulassungsverfahren beantragen und sich dabei auf die Prüfergebnisse der Nachbarländer stützen. Dies beschleunigt den Prozess. Die Sicherheit und Wirksamkeit der Mittel bleiben auf dem gleichen Niveau, da die Nachbarländer dieselben Anforderungen stellen wie die Schweiz. Die Auflagen für die Anwendung erlassen weiterhin die Schweizer Behörden, spezifisch zugeschnitten auf die hiesigen Gegebenheiten. So legen sie etwa die vorgeschriebene Schutzkleidung fest, die jährlich erlaubte Anzahl Anwendungen oder auch die einzuhaltenden Abstände zu Gewässern und Biotopen. Um den Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, nimmt die Schweiz beim Gewässerschutz weiterhin eigene Beurteilungen vor. Künftig sind Pflanzenschutzmittel zudem befristet zugelassen. Dadurch werden sie regelmässig auf Basis der aktuellen Zulassungsanforderungen überprüft.

Ausblick PSM-Zulassungen

Wirkstoffe sind umgehend genehmigt

Die Genehmigungen für Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln übernimmt die Schweiz schon heute aus der EU, jedoch zeitlich versetzt. Neu gelten sie unverzüglich als genehmigt, sobald sie in der EU zugelassen sind. Im Gegenzug sind Wirkstoffe, die in der EU nicht mehr genehmigt sind, auch in der Schweiz mit sofortiger Wirkung nicht mehr zugelassen, ohne Möglichkeit einer Ausnahme.

Nebst der Optimierung des Zulassungsprozesses werden auch die Zulassungsgebühren angepasst, so dass sie die Kosten des Bundes zu durchschnittlich zirka 15 Prozent decken sollen (bisher unter 2 Prozent).

Wirkung mittelfristig spürbar

Durch die Neuerungen können Produzentinnen und Produzenten künftig rascher die gleichen, modernen Produkte einsetzen wie ihre Mitbewerber im grenznahen Ausland. Sie erhalten damit die gleichen Voraussetzungen beim Pflanzenschutz. Diese Wirkung wird sich mittelfristig entfalten. Die revidierte Pflanzenschutzmittelverordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

Weitere Informationen: [Zulassung und Überprüfung von Pflanzenschutzmitteln](#) ↗

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Erdraupen

Befallserkennung & Bekämpfung

- Erdraupe = Larvenstadium der Eulenfalt (z.B. Wintersaateule / Baumwollkapsel)

Quelle: Andermatt Group



Erkennungsmerkmale Erdraupen

Eier, Raupen und Puppen

1. Die kugeligen Eier sind zuerst gelblich, später bräunlich gefärbt.
2. Erdraupen sind nach dem Schlüpfen etwa 4 mm, durchlaufen 5-6 Larvenstadien und werden bis zu ca 4 cm lang.
3. Erdraupen erkennt man daran, dass sie sich bei Gefahr einrollen. Auch ihr ausgeprägter Kiefer ist ein Merkmal.
4. Die Raupen haben eine grau-braune Grundfarbe mit hellbraunen Rückenstreifen. Farbe und Zeichnung der Raupen können sich aber je nach Individuum stark unterscheiden.
5. In der Jugendzeit besitzt die Erdraupe zwei, später vier Bauchbeinpaare.
6. Einige Erdraupenarten sind unbehaart, andere zeigen eine leichte Behaarung.
7. Die Puppen sind nussbraun und glänzend.

Schadbild

- ▶ Mais
 - ▶ Ausgehölte Stängelbasis
→ Welkesymptome & umgefallene Pflanzen
- ▶ Wintergetreide
 - ▶ Lückiger Bestand
→ ganze Reihen können verschwinden
- Unterscheidung von Schäden anderer Bodenorganismen (z.B. Drahtwürmer): Bei Erdraupen-Schäden sind jeweils direkt neben der beschädigten Pflanze Erdhöhlen zu finden, wo sich die Erdraupen tagsüber verstecken.



Quelle: Strickhof

Schadbild

- ▶ Kartoffeln, Rüben, Karotten
 - ▶ Verzweigte Aushöhlungen der Knolle/Rübe
 - ▶ Knollenschale (bei Kartoffeln) bleibt teilweise erhalten
- ▶ Blattgemüse (v.a. Salate)
 - ▶ Frassschäden



Foto 17: Junge Eulenraupe (Noctuidae) und ihr Schabefrass an einem jungen Kopfsalat (Foto: Cristine Dörig, Strickhof, Winterthur).



Foto 18: Ausgehöhlter Wurzelhals einer Salatpflanze durch Befall mit einer älteren Erdraupe (Foto: Agroscope).

Bekämpfung

Vorbeugende biologische Massnahmen gegen Erdraupen

- Frassfeinde fördern: Die Raupen werden von Laufkäfern, Schlupfwespen, Igeln, Kröten und Vögeln gerne verspeist. Die Falter dienen den Fledermäusen als willkommenen Snack.
- Erdraupen mögen es nicht gerne nass. Durch das feuchthalten der Erde kann eine grosse Vermehrung verhindert werden.
- Kulturschutznetze bieten einen Teilschutz.
- Bodenbearbeitung stört die Erdraupen; beim Vorbereiten der Beete im Frühling können die überwinternden Erdraupen eingesammelt werden.
- Bei Frassschäden an Pflanzen den Bereich um die Pflanze herum nachgraben; die Erdraupen sitzen oft in der Nähe in ihren Wohnröhren.

Quelle: Andermatt Group

Direkte Bekämpfung

- ▶ Alle Kulturen
 - ▶ Lambda-Cyhalothrin (mit Sonderbewilligung)
 - ▶ Cypermethrin (mit Sonderbewilligung)

Zudem:

- ▶ Gebeiztes Saatgut
- ▶ Nematoden

Direkte Bekämpfung - Gemüsebau

- ▶ Bohnen, Karotten, Speisekürbisse
 - ▶ Lambda-Cyhalothrin
 - ▶ Cypermethrin
 - ▶ Deltamethrin

→ Achtung: Bei Speisekürbissen ist im ÖLN für alle drei Wirkstoffe eine Sonderbewilligung nötig
- ▶ Zuckermais
 - ▶ Lamda-Cyhalothrin (mit Sonderbewilligung)
 - ▶ Cypermethrin (mit Sonderbewilligung)

LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Vorsorge- und Bekämpfungsmassnahmen

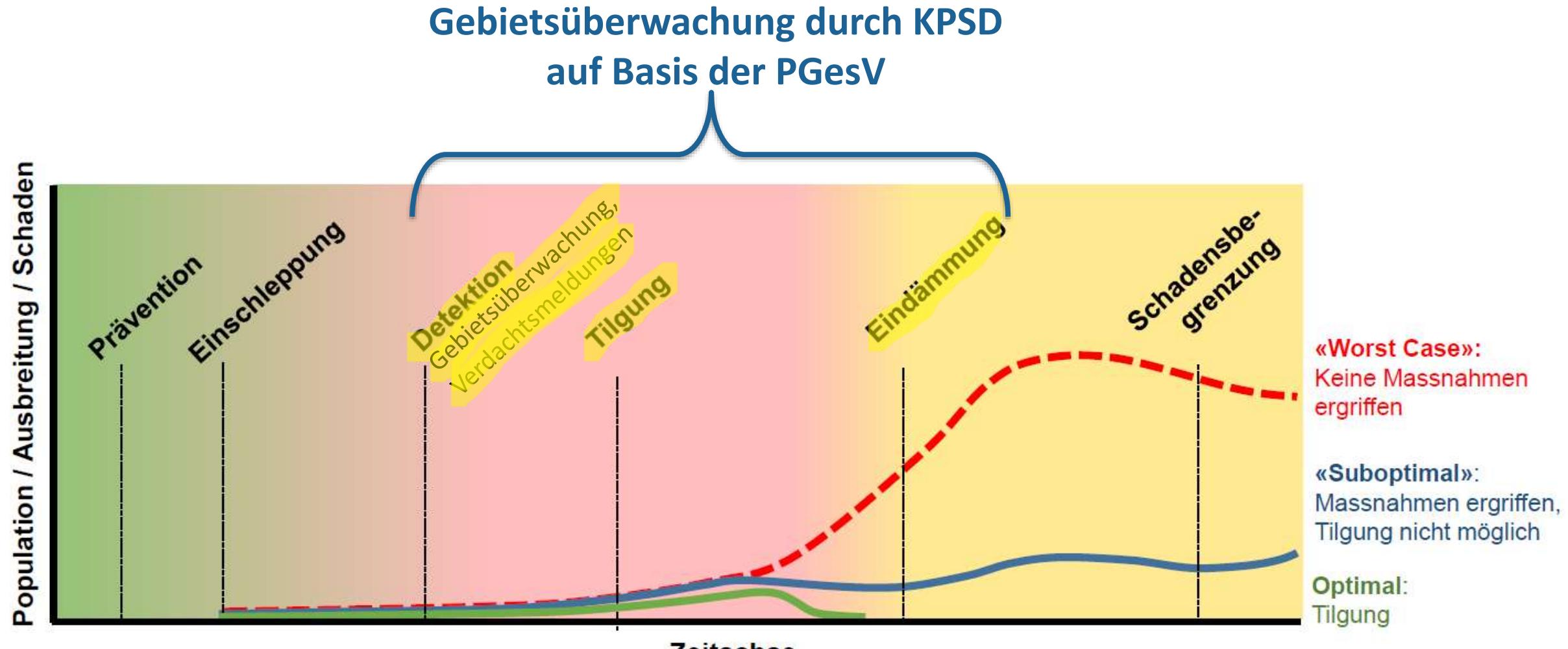
Der Japankäfer ist ein Quarantäneorganismus

Quarantäneorganismen

Bei Quarantäneorganismen handelt es sich um besonders gefährliche Schadorganismen mit potentiell grosser wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Bedeutung, welche in der Schweiz nicht oder nur lokal auftreten. Dazu gehören auch die prioritären Quarantäneorganismen und die potentiellen Quarantäneorganismen. Prioritäre Quarantäneorganismen werden aufgrund ihres schwerwiegenden Schadpotentials prioritär behandelt. Bei den potentiellen Quarantäneorganismen ist die Aufnahme in die Liste der Quarantäneorganismen in Abklärung. Für alle diese Organismen gilt in der Schweiz eine allgemeine Melde- und Bekämpfungspflicht. Verdachtsmeldungen sind an die zuständigen kantonalen Dienste (meist die Kantonalen Pflanzenschutzdienste) oder bei für den Pflanzenpass zugelassenen Betrieben an den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst zu richten.

Zur Verhinderung der Einschleppung, Ansiedlung und Ausbreitung von Quarantäneorganismen werden in der Schweiz verschiedene Kontrollen und Überwachungen durchgeführt. Für die Durchführung sind alle Organe des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes und die zuständigen kantonalen Dienste  involviert.

Vorsorgeprinzip bei Quarantäneorganismen

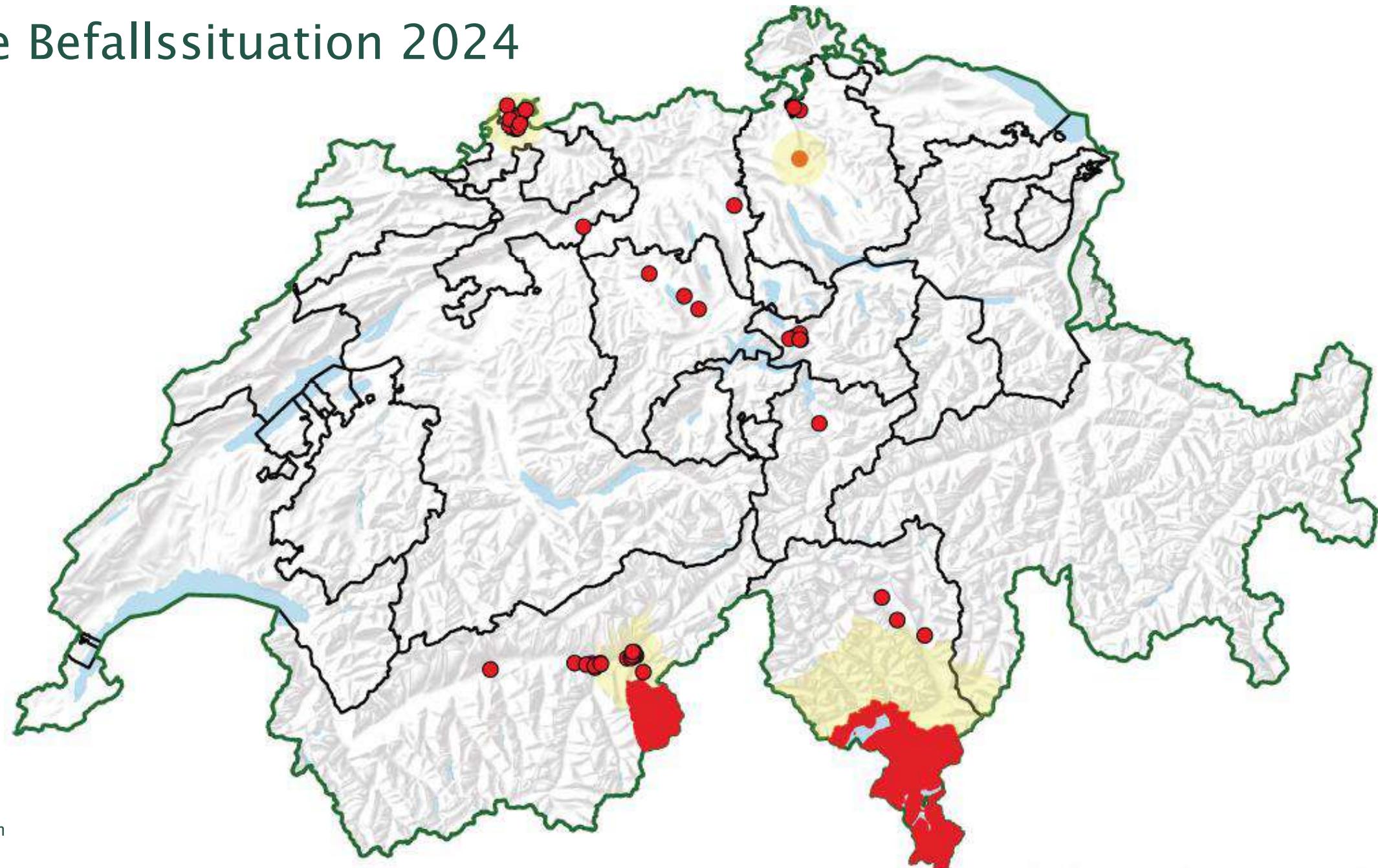


Gebietsüberwachung mit Lockstofffallen an Risikostandorten



LBBZ Schluechthof Cham

aktuelle Befallssituation 2024

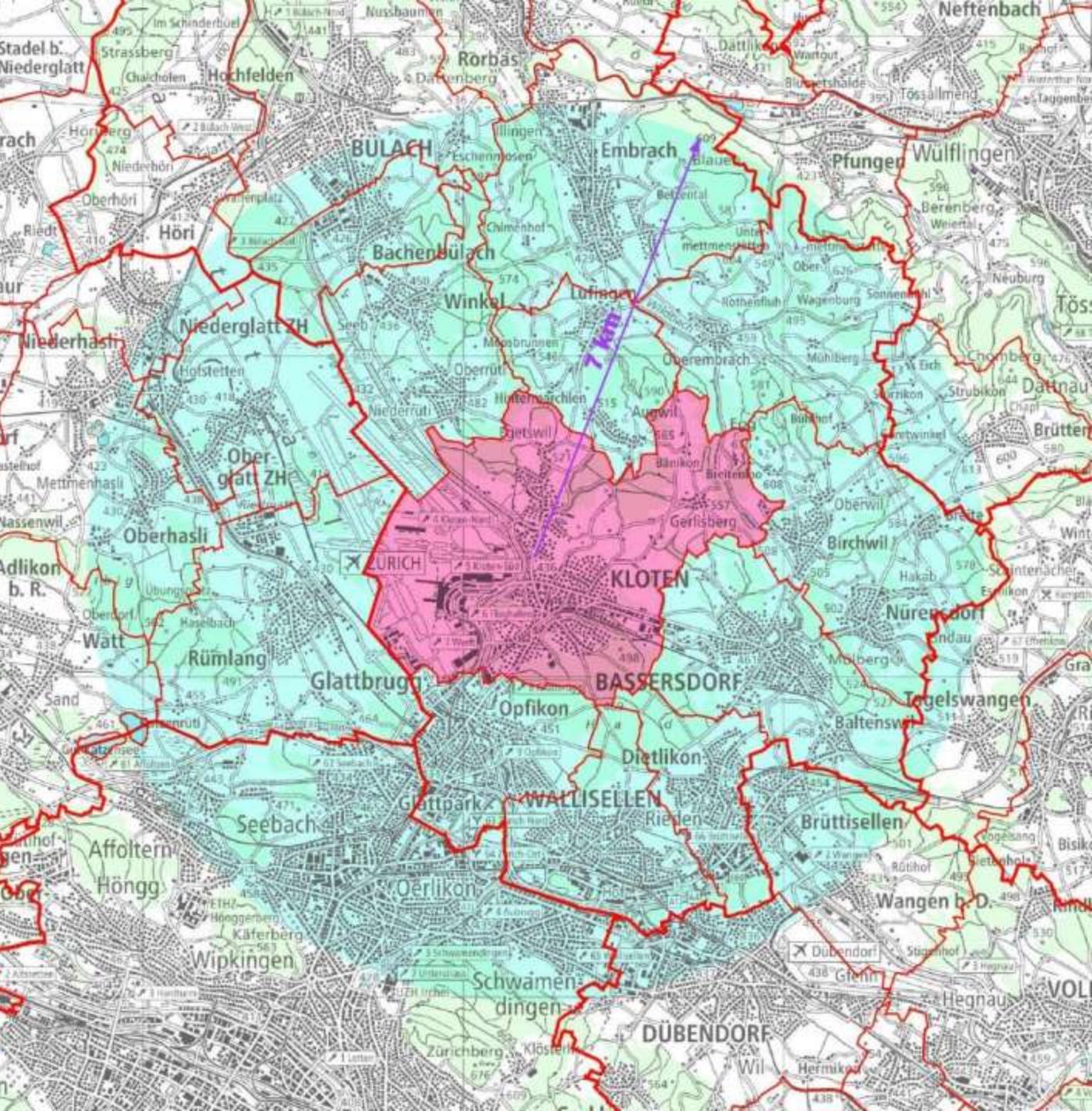


Ausbruch Japankäfer Kloten 07.23



Befallsherd und Pufferzone Kloten 08.23

► 7km Radius = 15'400ha Fläche



Rasen bewässern verboten

Halb Basel ist inzwischen vom Japankäfer befallen

Die Behörden weiten die Zone zur Bekämpfung des Schädlings aus. In vielen Basler Quartieren sowie in Teilen von Riehen und Birsfelden sind Massnahmen zu beachten.



Simon Bordier

Publiziert: 19.07.2024, 12:30

31



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Tilgungs-Massnahmen

Massenfangfallen



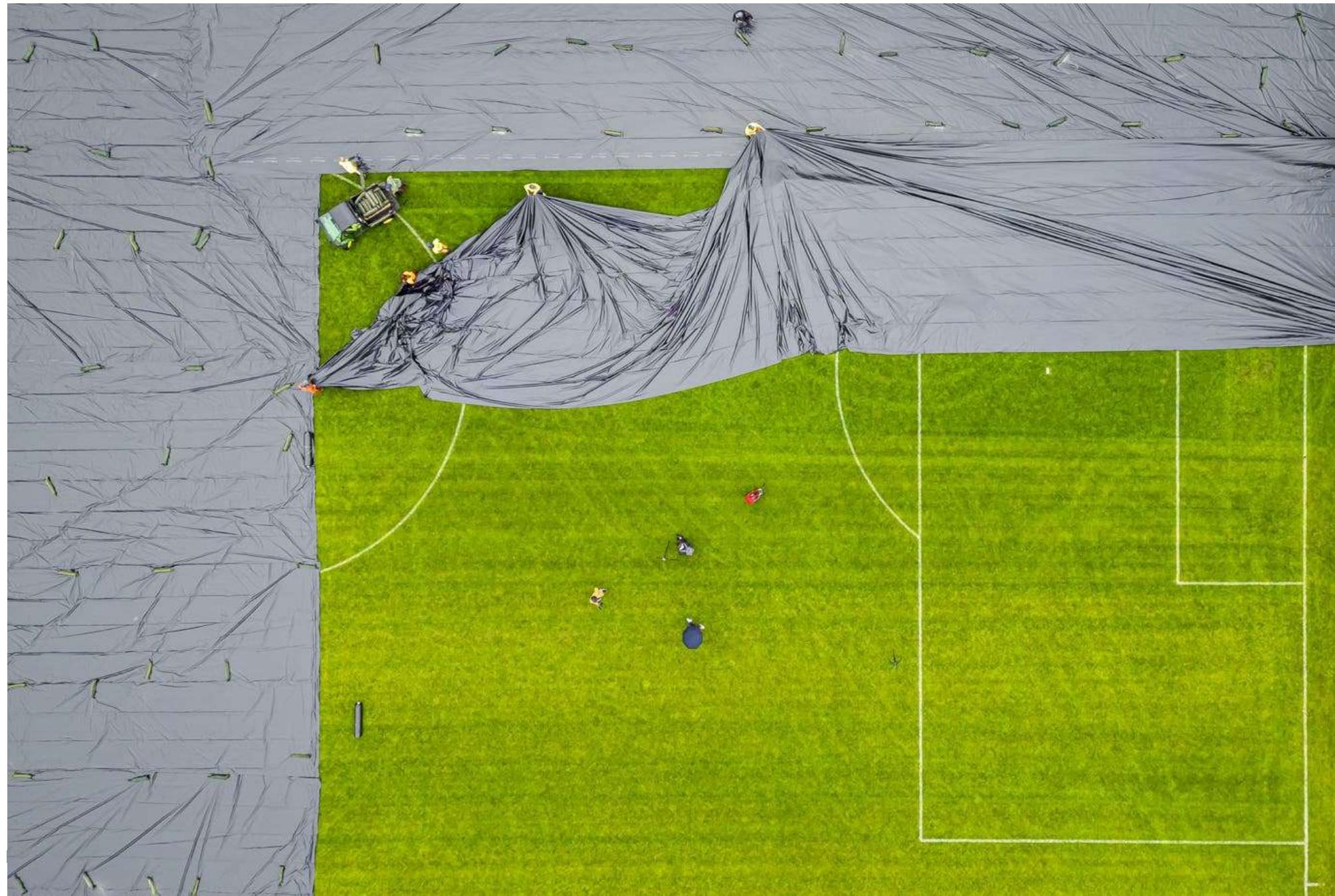
Christian Wüthrich
Publiziert: 07.05.2024, 18:27

8



Auf der Sportanlage Stighag in Kloten werden alle Rasenplätze mit Plastikplanen abgedeckt, um das Ausfliegen des Japankäfers im Frühsommer zu verhindern.

Foto: Balz Murer



Bewässerungsverbot



Braune Rasenflächen auf dem Rankhof wegen des
Bewässerungsverbots: Der Japankäfer treibt die Region um.

Bild: Kenneth Nars



von

[Marino Walser, Jan Janssen](#)



121



2



131



LBBZ Schluechthof Cham

In Kloten wurde der Japankäfer im Juli 2023 vorgefunden. Es war die erste Sichtung der Käfer nördlich der Alpen.
20min/Taddeo Cerletti



Christian Wüthrich

Publiziert: 12.12.2023, 06:00

7 ↗ ↘



Der sogenannte Oberboden muss auf jeder Baustelle in Kloten einzeln abgetragen und gesondert vom Rest sicher aufbewahrt werden, so auch diese Rasenschicht eines grösseren Ausbauprojektes am Holberg.

Foto: Christian Wüthrich

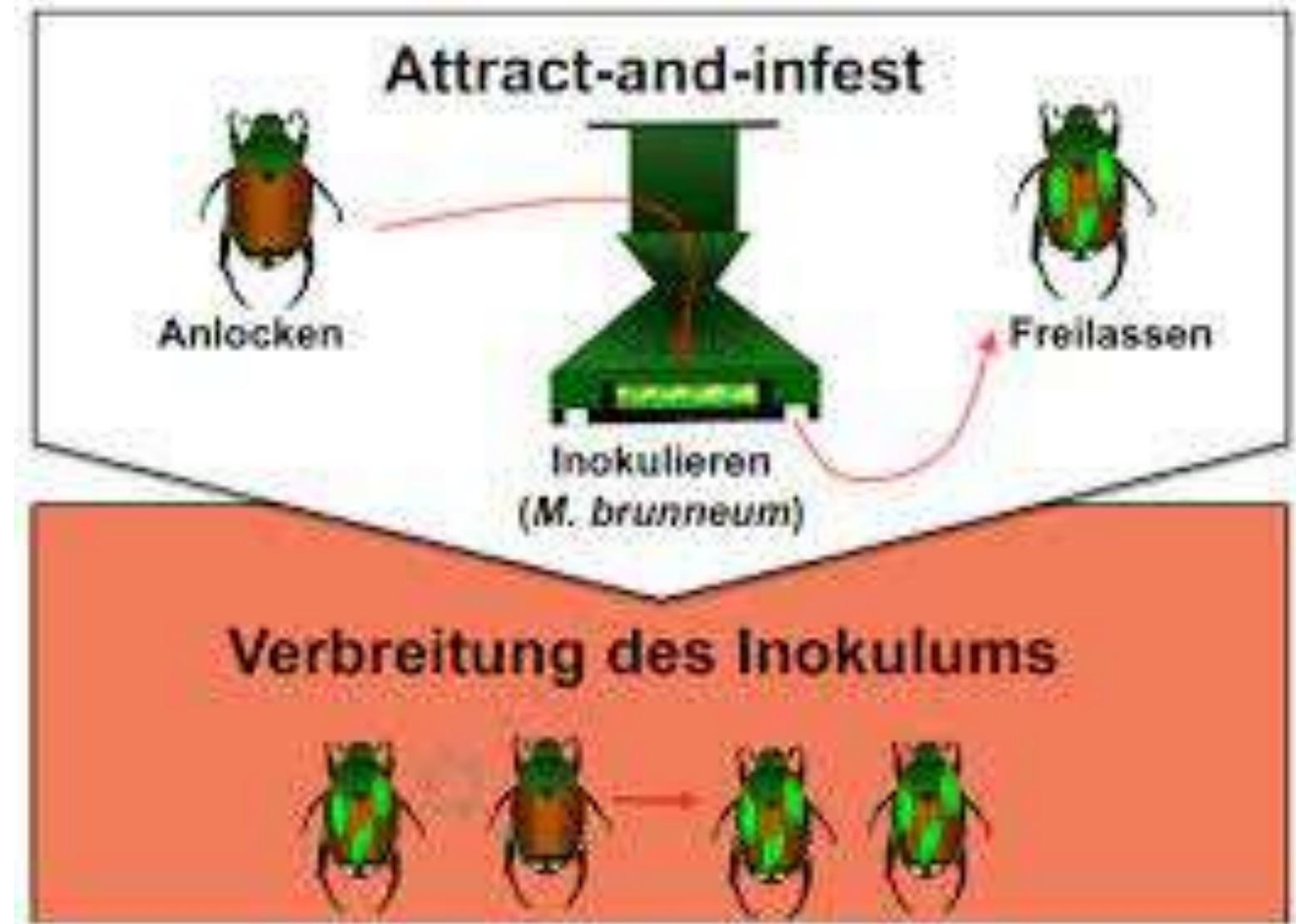
Nematoden-Applikation



attract and kill (anlocken und abtöten)



neue Bekämpfungsansätze – Attract and infest (anlocken und infizieren)



Publikationen zum mitnehmen



Das Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft

Umgang mit den Auflagen zur Tilgung des Japankäfers

Der Japankäfer ist sehr gefräßig. Zu seinem Speiseplan gehören rund 400 unterschiedliche Pflanzen, darunter Apfel, Pfirsich, Reben, Rosen, Haselstraucher und Kirschen, Himbeeren, Mais, Erbsen, Soja und viele mehr. Dabei verursacht vor allem der Käfer grosse Frassschäden. An angefressenen Pflanzen bleiben nur die Gerippe der Blätter zurück. Die Pflanzen werden stark geschwächt und sterben ab.



Der Japankäfer macht grosse Schäden an unzähligen Kulturen. Dabei bleibt das Blattgerippe bestehen, während der Rest abgefressen wird. Erkannt werden kann der Käfer an den typischen 5 Haarbüscheln auf jeder Seite des Körpers (roter Pfeil). Ebenfalls typisch sind der grüne schimmernde Kopf und Halsschild sowie die braunen Flügeldecken.



Mitte Juli 2023 wurden in Kloten mehrere Japankäfer gefunden. Eine genauere Überwachung des Gebietes hat ergeben, dass sich bereits eine kleine Population von Japankäfern aufgebaut hat. Aus diesem Grund wurde ein abgegrenztes Gebiet ausgeschieden, welches aus einem Befallsherd und einer Pufferzone besteht. In diesen beiden Zonen müssen unterschiedliche Massnahmen eingehalten werden, um eine Weiterverbreitung des Japankäfers mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Befallsherd umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Kloten.

Die Pufferzone umfasst folgende Gemeinden ganz oder teilweise: Bachenbülach, Bassersdorf, Brüttsellen, Brüttlim, Bülach, Dietlikon, Dötendorf, Embrach, Glattbrugg, Höri, Kloten, Lindau, Lufingen, Niederglatt, Niederhasli, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Oberhasli, Optikon, Regensdorf, Rorbas, Rümlang, Wallisellen, Winkel, Zürich.

Eine detaillierte Karte zur Abgrenzung der Pufferzone kann unter www.zh.ch/japankaefer-kloten gefunden werden.

Agroscope Merkblatt | Nr. 195 / 2024

Der Japankäfer – *Popillia japonica*

Autorinnen und Autoren: Joana Weibel, Dominique Mazzl, Giseler Grabenweger

Der aus Asien stammende Japankäfer *Popillia japonica* ist in der Schweiz als prioritärer Quarantineorganismus geregelt und unterliegt somit der Melde- und Bekämpfungspflicht. Der Käfer befallt über 400 Wirtschaftspflanzen aus mehreren Familien. Während die Larven insbesondere Wiesen- und Rasenflächen schädigen, verursachen die Käfer Frassschäden an Blättern, Blüten und Früchten. Die Prävention der Einschleppung und die Früherkennung spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung.

1. Allgemeines

Der aus Nordostasien stammende Blattkäfer *Popillia japonica* (Newman; Coleoptera: Scarabaeidae) wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in die USA eingeschleppt. Er ist dort inzwischen weit verbreitet und hat sich lokal auch in Kanada angesiedelt. Während der Käfer in Japan als unwichtiger Schädling gilt, richtet er in Nordamerika beträchtliche Schäden von mehreren hundert Millionen US-Dollar jährlich an. In Europa wurde der Japankäfer erstmals in den 70er-Jahren auf den Azoren gefunden, wo er sich trotz Tilgungsmaßnahmen erfolgreich ansiedeln konnte.

2014 meldete Italien einen Ausbruch in der Nähe des internationalen Flughafens Malpensa (Parco del Ticino), der nicht gelöscht werden konnte und sich weiter ausbreitete, obwohl eine Eindämmungsstrategie eingeleitet wurde. 2017 wurden entlang der Schweizer Südgrenze (Gemeinde Stabio) die ersten Käfer gesichtet und 2021 wurde im Süden eine Eindämmungszone ausgesiedelt. Diese dehnte sich weiter Richtung Norden aus. 2023 erreichte die Eindämmungszone Italiens den Kanton Wallis (Simplon – Zwischbergen). Außerdem wurde eine isolierte Population in Kloten im Kanton Zürich entdeckt.

Menschliche Aktivitäten im Handel von pflanzlichen Produkten und Transport ermöglichen die Verschleppung von Eiern, Larven und Käfern als «blinde Passagiere» über sehr weite Distanzen. Zudem können adulte Käfer einige Kilometer weit fliegen und sich somit lokal ausbreiten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich *P. japonica* in der ganzen Schweiz, zumindest in den Tälern, ansiedeln kann. Die Folgen einer Ausbreitung sind schwer abzuschätzen. Der Japankäfer ist in der Schweiz als prioritärer Quarantineorganismus geregelt (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV 916.20). Es besteht somit eine Melde- und Bekämpfungspflicht.

2. Biologie und Erscheinungsbild

In der Schweiz entwickelt *P. japonica* generell eine Generation pro Jahr. In kühleren Regionen kann der Fortpflanzungszzyklus zwei Jahre dauern. Im Mai und Juni beginnen die adulten Käfer zu erscheinen und sich zu paaren. Die Flugzeit dauert von Mitte Mai bis September mit dem Hauptflug im Juli. Die Käfer sind vor allem bei Temperaturen von 21 bis 35 °C, wenig Wind und einer Luftfeuchtigkeit über 60% aktiv. Während der Lebensdauer von vier bis sechs Wochen legt jedes Weibchen



Abb. 1: Japankäfer auf einem Rebblatt, das den typischen Skelettereffekt zeigt (Foto: Tanja Graf, Agroscope).

40–60 Eier in den Boden. Für die Eiablage bevorzugen die Weibchen Orte mit mittlerer bis hoher Bodenfeuchte. Nach etwa zwei Wochen schlüpfen die Larven und beginnen Pflanzenwurzeln zu fressen. Die Larven bewegen sich nicht weit vom Ort der Eiablage weg. Im Spätherbst ziehen sich die Larven des dritten Stadiums für die Überwinterung in tiefere Bodenschichten (bis in 30 cm Tiefe) zurück. Sobald die Bodentemperatur im Frühling auf über 10 °C ansteigt, wandern die Larven wieder in die oberen 5–10 cm des Bodens und beginnen erneut mit dem Fressen von Wurzeln. Nach einigen Wochen verpuppen sie sich. Die Adulten schlüpfen nach ein bis zwei Wochen und ruhen noch bis zu zwei Wochen in der Erde.

Die adulten Japankäfer sind 8–12 mm lang und gleichen stark dem einheimischen Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*). *Popillia japonica* hat aber einen auffällig gold-grün schimmernden Halsschild und fünf weiße Haarbüschel an jeder Seite des Hinterleibes und zusätzlich zwei Büschel auf dem letzten, verhügelten Abdominalsegment (Abb. 2). Zudem sind die Japankäfer durch ihr spezielles Alarmverhalten (Absprengen eines Beinpaares) gut von ähnlichen Käfern unterscheidbar (Abb. 2 und 4).

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham

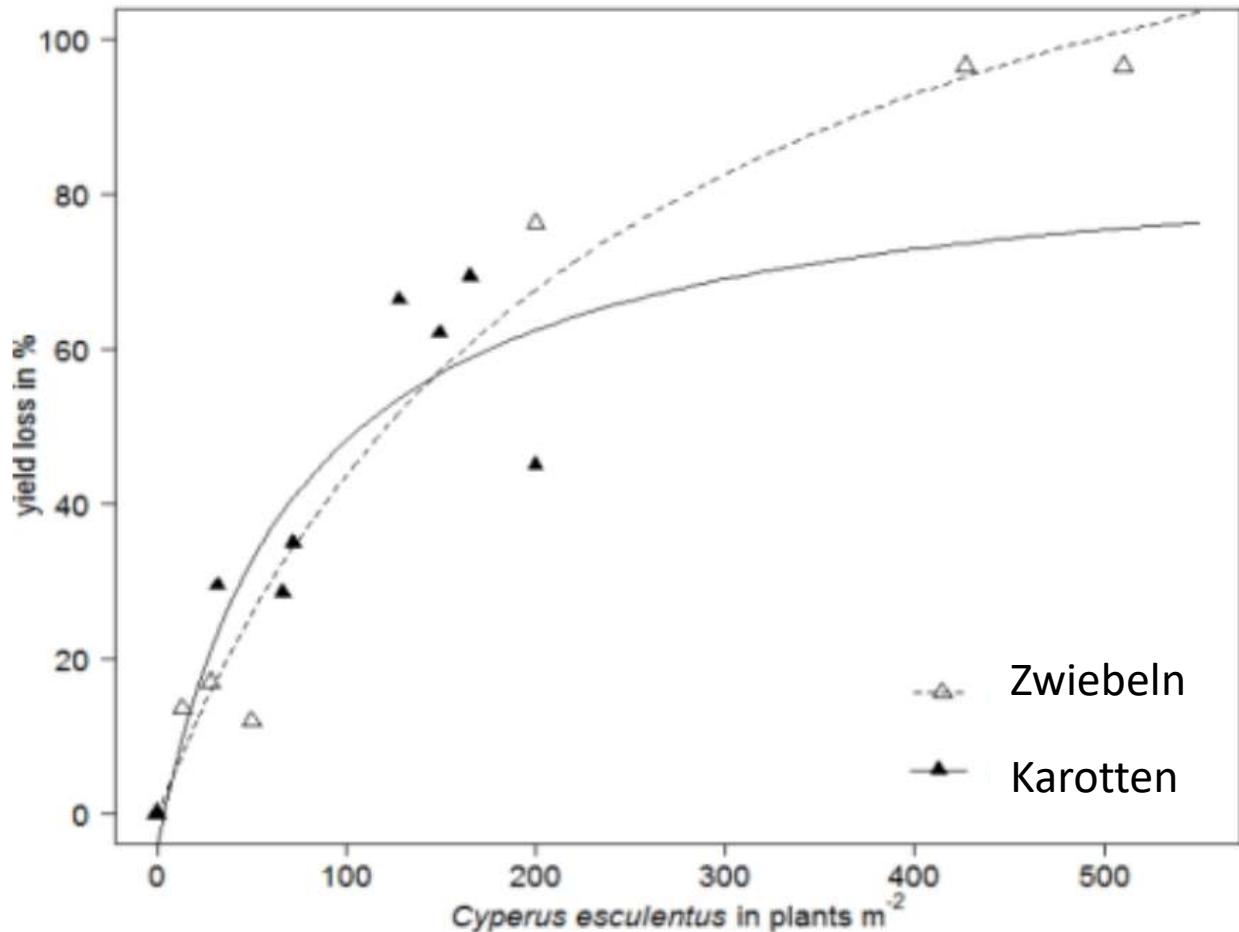
Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum



Erdmandelgras

-> erste Problematik: frühzeitige Erkennung

Problematik - Ertragseinbussen



Problematik - Ertragseinbussen

Tab. 1 Ertragsverluste durch Erdmandelgras (*C. esculentus*) in Gemüse- und Feldfrüchten in der Schweiz.

		Bodenbedeckung EMG	Density	Ertragsverlust
		[%]	[plants m ⁻²]	[%]
Kartoffeln	2013	3 ^b	47	-
	2014	5 ^b	40	-
Zuckerrüben	2013	3 ^c	77	-
	2014	5 ^d	58	-
Lauch	2014	3 ^e	100	620
Rosenkohl	2016	5 ^f	40	-
		80-90	-	93

^a Number of samples taken per category, ^b 2 m of a ridge was harvested per sample, ^c 4 m of a row was harvested per sample (7 plants per sample), ^d 2 m of a row was harvested per sample, ^e 2 m of a row was harvested, ^f 5 neighboring plants were harvested per sample.

Problematik – Verschleppung durch Maschinen



Problematik – enormes Vermehrungspotenzial (x500-700/Jahr pro Pflanze)



Problematik – hohe Wuchskraft



LBBZ Schluechthof Cham

Quelle: [Total et al. 2018](#)

Kultur?=Kartoffeln

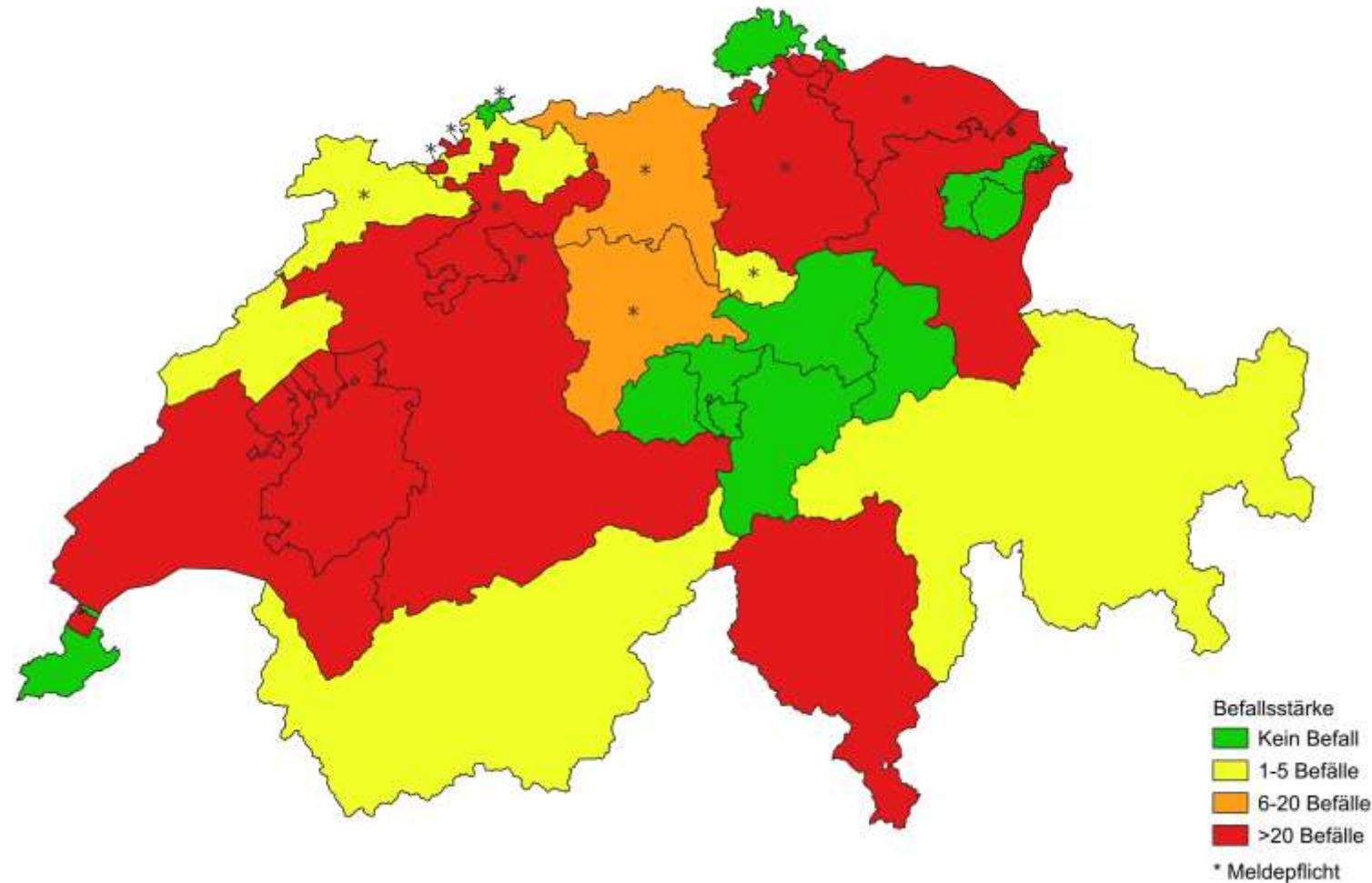




LBBZ Schluechthof Cham

Quelle: Mori 2024

Problematik - Befallssituation in der Schweiz



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Baumwollkapseleule

Hintergründe, Bekämpfungsmöglichkeiten und aktueller Stand

Erkennung

- ▶ Beige bis hellbraun
- ▶ Dunkelbrauner Punkt auf Vorderflügel
- ▶ Gräuliches / dunkles Band am Hinterflügel
- ▶ Ausgewachsener Falter = max 4 cm

Falter	Eier	Larven
Zwischen 12 & 20 mm gross. Bei Weibchen gelb-orange Flügel, bei Männchen grün-grau. 	0.5 mm gross mit gerippter Oberfläche. Anfangs weiss, später grünlich. 	Gelbgrün bis orangebraun, mit braunen oder weissen Längsstreifen. 

Flugzeit

- ▶ Ab Juni/Juli (Überwinterung südlich der Alpen)
- ▶ Zwei Flughöhepunkte (zw. Juli-August & August-September)
- ▶ Verstärkter Befall unter heißen und trockenen Bedingungen
 - Mit dem Klimawandel sind unsere Breiten verstärkt betroffen
- Frassschäden durch Larven ab Juli in diversen Gemüsekulturen
 - Bohnen, Erbsen, Tomaten, Paprika, Zuckermais, Krautstiel, Salate

Bekämpfung

- ▶ Am besten gezielt bei frisch geschlüpften Larven (empfindlicher gegenüber PSM + sind auf der Blattoberfläche)
→ Überwachung mittels Pheromonfallen → **Früherkennung!**
- ▶ Chemische Mittel (z.B. Coragen, Pyrethroid, Spinosad) und Bt-Präparate nur mit Notfallzulassung
- ▶ Helicovex (Viruspräparat) in Tomaten
- ▶ Schlupfwespen
- ▶ Feldhygiene: Zerkleinern und Einarbeiten von Ernterückständen

Überwachung & Früherkennung

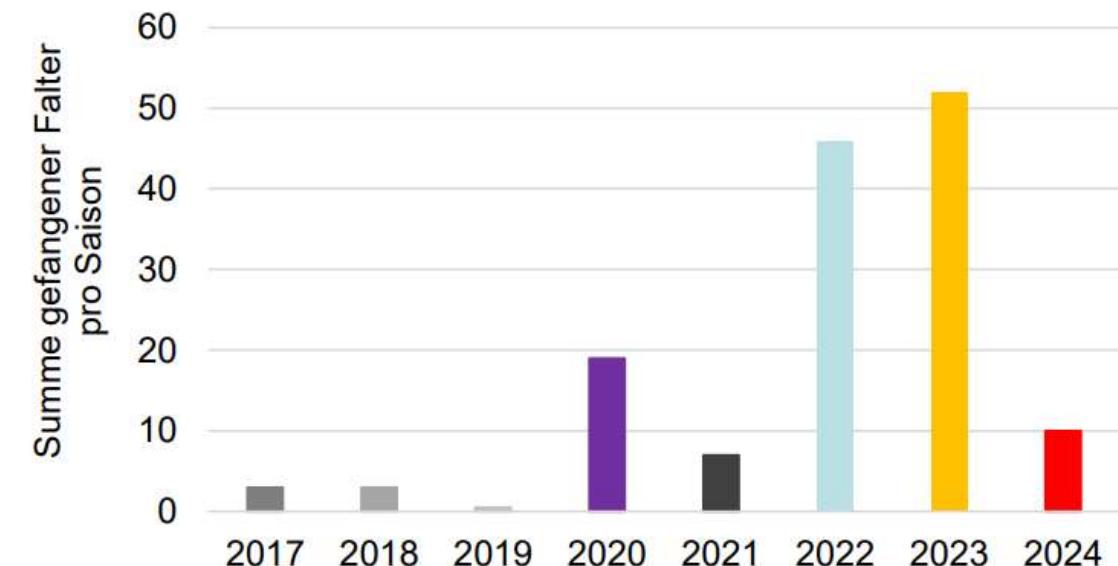
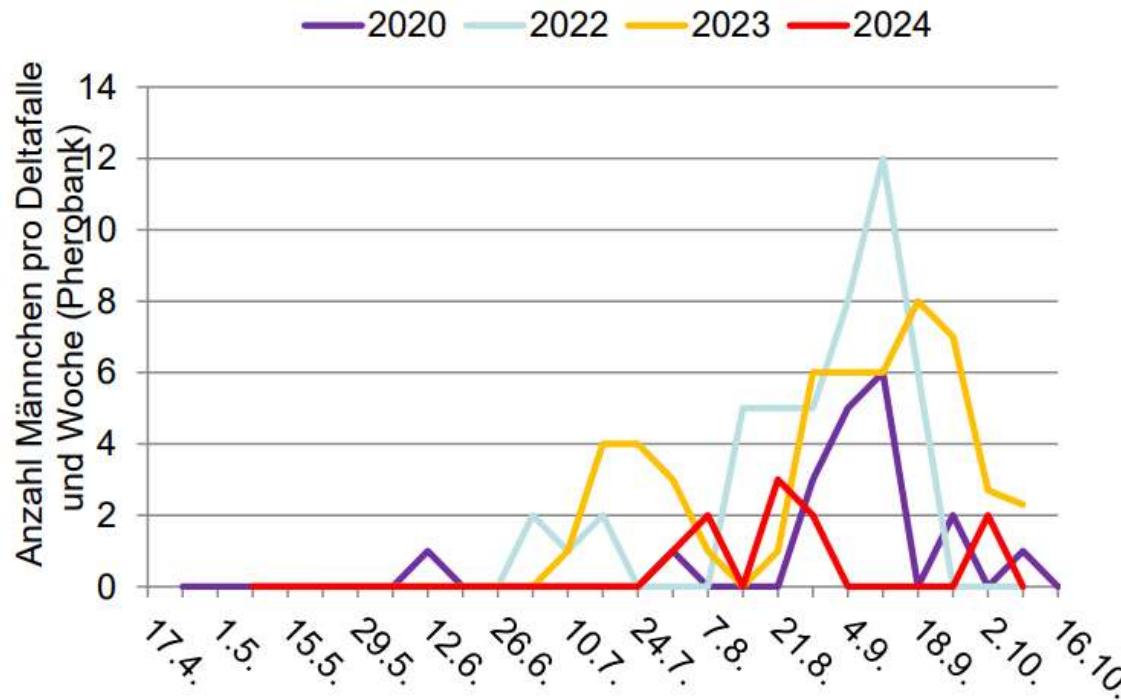
- Früherkennung dank nationalem Fallennetzwerk und Feldkontrollen
→ **Gezielte und rechtzeitige Bekämpfung möglich**
- Fangzahlen heterogen (auch auf dem gleichen Feld) u.



Bild: Falle zur Überwachung der baumwollkapselule:
<https://www.gemuese-online.de/themen/pflanzenschutz/article-8194508-206220/die-schweiz-ruestet-sich-fuer-den-ernstfall-.html>

Schwankende Befallszahlen

Quelle: Agroscope, 2024



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Erkennungsmerkmale Erdmandelgras

Erkennungsmerkmale – hellgrüne Farbe



Quelle: [Fachstelle Pflanzenschutz Bern, Hochstrasser, Total, Collet 2018](#)

Erkennungsmerkmale – Pflanze glänzend und unbehaart



Erkennungsmerkmale – von oben wie ein "Mercedes-Stern"



Quelle: [Fachstelle Pflanzenschutz Bern, Hochstrasser, Total, Collet 2018](#)

Erkennungsmerkmale – dreikantiger Stängel, ohne Knoten



Erkennungsmerkmale – goldgelb-bräunliche Blüten, verzweigt



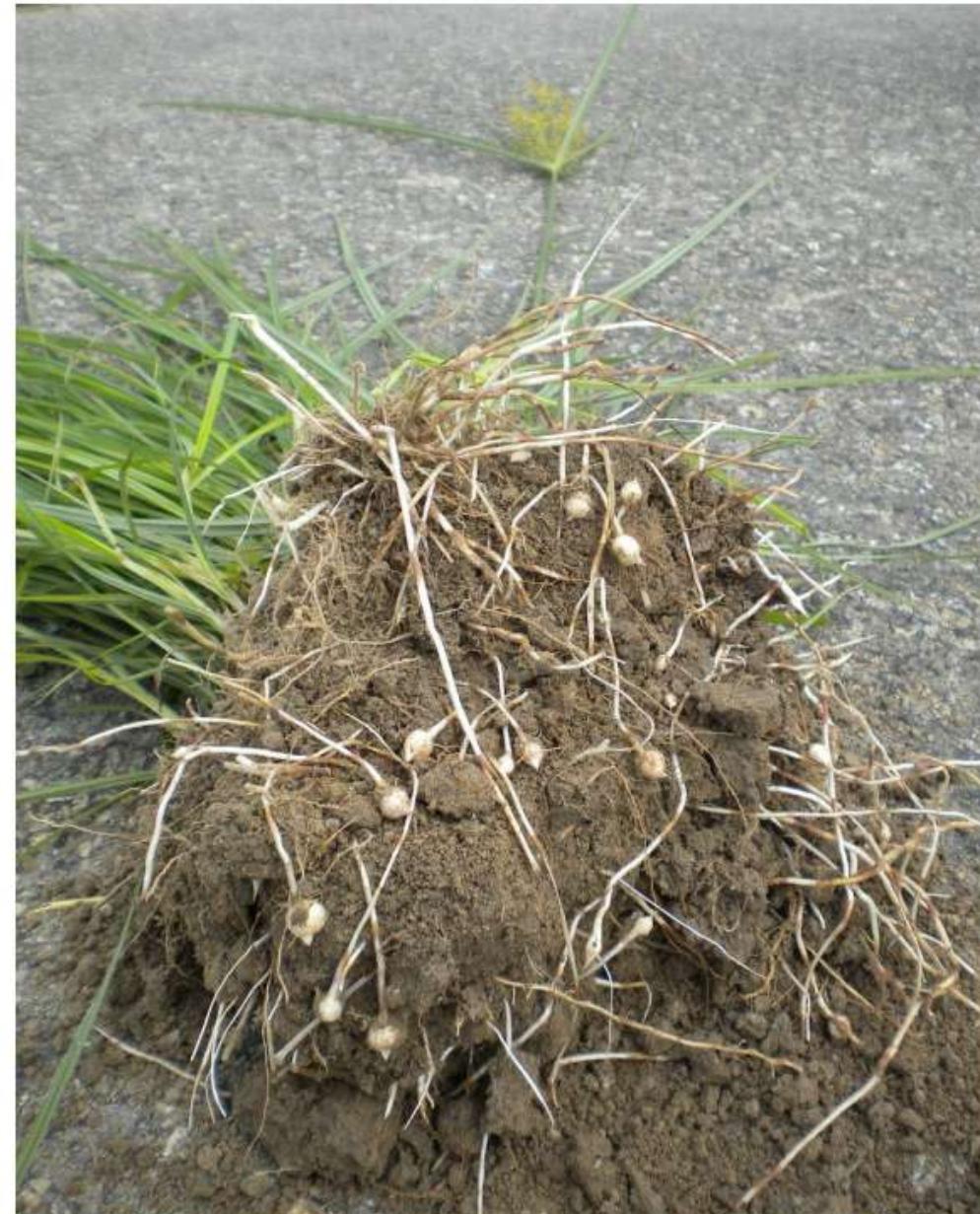
LBBZ Schluechthof Cham

Quelle: [Fachstelle Pflanzenschutz Bern, Hochstrasser, Total, Collet 2018](#)

Erkennungsmerkmale – Keimung aus Knöllchen



Erkennungsmerkmale – Knöllchen als Vermehrungsorgane



Erkennungsmerkmale - Knöllchen

- ▶ Im Boden bis 10 Jahre überlebensfähig, auch bei Frost
- ▶ pro Pflanze können ab Juli hunderte Knöllchen gebildet werden
- ▶ ein Knöllchen kann mehrmals keimen
- ▶ die meisten Knöllchen befinden sich in den obersten 10-15 cm Boden, können aber bis 50cm tief im Boden vorhanden sein



Verwechslungsgefahr

- Hirszen und verwandte Seggenarten ähnlich
 - Erdmandelgras nie behaart, bildet Knöllchen,
 - keine Bildung von verdickten Ausläufern (Rhizome) wie Segge



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Vorgehen bei Verdacht / Bekämpfungsmassnahmen

kantonale Melde- und Bekämpfungspflicht, Bekämpfungskonzept

- ▶ Verdachtsfälle melden an Kantonalen Pflanzenschutzdienst (KPSD)
 - ▶ Raphael Vogel, 041 594 5645, pflanzenschutz@schluechthof.ch
- ▶ Begehung, Befallserhebung/-abgrenzung mit KPSD
- ▶ Erstellung Bekämpfungskonzept mit KPSD -> **Erarbeitung massgeschneiderter Lösungen**
 - ▶ Fruchfolge
 - ▶ chemische Massnahmen
 - ▶ manuelle Massnahmen (Einzelstock-Herbizideinsatz, Abflammen, Ausgraben, Innovative Ansätze)
- ▶ Umsetzung Bekämpfungskonzept durch Betrieb, Coaching/Rücksprache mit KPSD
- ▶ jährliche Entschädigung für Mehraufwände
 - ▶ zusätzliche Überfahrten
 - ▶ Einzelstockbekämpfung
 - ▶ Kontrollgänge
 - ▶ etc.



Publikationen zum mitnehmen

Pflanzenbau

Erdmandelgras (*Cyperus esculentus* L.): die aktuelle Situation in der Schweiz

Christian Böhnen und Judith Wirth
Forschungstanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW, 1260 Nyon, Schweiz
Anschrift: Christian Böhnen, E-Mail: christian.bohnen@agroscope.admin.ch, Tel. +41 22 363 4425



Erdmandelgras (*Cyperus esculentus* L. var. *aureus*) – auch Knöllchenzypergras genannt – breite sich in Zonenklima schwerer aus, in denen Getreide- und Ackerbau konzentriert sind.

(Foto: Christian Böhnen, Agroscope)

Einleitung

Erdmandelgras (auch Knöllchen-Zypergras genannt) ist ein Sauergras aus der Familie der Cyperaceae. Bekannt sind zwei Unterarten (Zangheri 1976): subspecies (*ssp.*) *sativus* Boeck. (wird vor allem in der Gegend von Valencia, Spanien, wegen der grossen, süßen Knölchen als «Oufa» kultiviert) und subspecies *aureus* Ten. (blühendes Sauergras mit kleinen runden Knölchen). Die genaue Bezeichnung für unser Problemkraut ist *Cyperus esculentus* sp. *aureus* Ten. Die Flora Helvetica (2012) verzerrt keine Unterarten und erwähnt die Bezeichnungen «Eisbares Zypergras», «Seuchent-comestible» und «Zigolo».

dolce» im englischen Sprachraum wird die Bezeichnung «yellow nut-sedge» verwendet. In der Folge wird die Unterart *aurea* besprochen und die Bezeichnung «Erdmandelgras» verwendet. Die einkleiblättrige, ausdauernde Pflanze ähnelt im Aussehen einheimischen Seggen (*Carex*). Stängel und Blätter haben aber eine charakteristisch gelbgrüne Farbe.Lebenszyklus Erdmandelgras kommt ursprünglich aus dem Subtropen. Die Art vermehrt sich über Knölchen im Boden. Die Knölchen überleben auf der Bodenoberfläche selbst tiefen Temperaturen (Abb. 1) und treiben zur Zeit der **Agroscope** gutes Eisen, gesunde Umwelt 460 Agrarforschung Schweiz 4 (11-12): 460–467, 2013

Pflanzen
Agroscope Merkblatt | Nr. 47 / 2016

Erdmandelgras

Cyperus esculentus L.

Autor: Christian Böhnen

Erdmandelgras verbreitet sich schnell und ist schwer bekämpfbar

Das weltweit vorkommende Erdmandelgras breite sich auf den Feldern im schweizerischen Mittelland meist vegetativ mit rundlichen Wurzelknöllchen rasch aus. Nicht auszuschliessen ist die Vermehrung über Samen. Herbizideinsatz allein reicht aus, denn nur die Kombination von Massnahmen verpricht Bekämpfungserfolg.



Die runden Knöllchen sind robuste Überwinterungsorgane. Sie werden häufig durch mechanische Tätigkeiten verschleppt.

Beschreibung

Pflanze
Einjähriges Sauergras (Cyperaceae). *Cyperus esculentus* L. Erdmandelgras, Knöllchen-Zypergras. Invasiver Neophyt = gebietfremde Pflanzenart von Menschen absichtlich oder unabsichtlich eingeführt, welche durch ihre rasche Vermehrung und Ausbreitung Schäden verursacht. Pflanzenhöhe: 30 bis 70cm. Dreikantiger Stängel, markig, ohne Knoten (Nodien). Hellgrün bis gelblich glänzende, haarlose Blätter, 5 bis 10mm breit. V-förmige Blattspreite, deutliche Mittenrinne. Blütenstand – von 2-9 Hochblättern teilweise übertragen – mit 4-10 Ästen, an der Spitze 6-12mm lange, bräunliche oder gelbliche Ähren tragen. Verwechslungsgefahr mit Gräsern (Hirschen oder anderen Sauergräsern).

Lebenszyklus
Keimt ab April bis in Herbst meist auf runden Wurzelknöllchen von ca. 0,5 bis 15mm Durchmesser – seltener aus Samen. Blüht ab Juni; in Frühkulturen unter Vlies/Plastik frühere Blüte möglich. Bildung der Knöllchen am Ende von Rhizomen ab Mai/Juni – unter Vlies auch früher – bis Ende Vegetation im Herbst.

Agroscope gutes Eisen, gesunde Umwelt

461 Erdmandelgras: Ein Problemkraut im schweizerischen Mittelland

Problemkraut

Schaden
Landwirtschaft: Starke Konkurrenz für Frühjahr- und Gemüsekulturen, sowie Erntehindernis. Ist die Art einmal etabliert, ist sie sehr schwer bekämpfbar und kaum zu kontrollieren. Ertragsausfälle (z.B.: Kartoffeln -40%, Zuckerrüben -60%) und Qualitätsabnissen sind in vielen Kulturen möglich.

Verbreitung
Knöllchen sind die Überwinterungsorgane. Sie überleben auch tiefe Temperaturen (<10°) auf der Bodenoberfläche. Sie werden regelmässig in grosser Zahl gebildet. Über 700 Tochterknöllchen pro Knöllchen und Jahr wurden beobachtet. Pro Knöllchen können bis zu 5 Triebe sprießen. Die Zahl der keimfähigen Samen variiert von Jahr zu Jahr stark. Die Vermehrung über Samen ist wichtig für die Anpassungsfähigkeit der Art.

Herkunft und Vorkommen
Erdmandelgras kommt weltweit vor. Einführung durch Erdbesatz von Pflanzgut. In der Schweiz sind vermutlich Populationen aus unterschiedlichen Herkünften vorhanden. Zunehmende Verbreitung im Schweizer Mittelland und Tessin (Kantone AG, BE, FR, NE, SG, SO, TG, TI, VS und ZH). Kommt an feuchten und trockenen Lagen sowie auf Moorböden vor.

Verbreitung
Da sich 90% der Knöllchen in der oberen Bodenschicht (10-15cm) befinden, werden sie mit Erde an Fahrzeugen, Maschinen und Schuhen, mit Übernahme beliebter Erde oder mit Wurzeltrümmern (z.B. Zuckerrüben, Kartoffeln, Wurzelgemüse etc.) auf versuchten Feldern verschleppt. Die Verbreitung trägt wesentlich zur raschen Ausbreitung von Erdmandelgras bei.



Charakteristischer Wurzelstand.

Agroscope gutes Eisen, gesunde Umwelt

462 Erdmandelgras: Ein Problemkraut im schweizerischen Mittelland

Agroscope

Swiss Federal Institute of Technology
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Federal Institute for
Agricultural, Veterinary and
Food Science

Fragen?



LBBZ Schluechthof Cham



LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

Neophyten aus Sicht der Landwirtschaft

Praxishilfe Neophyten

- Wertvolle Broschüre für das Erkennen und den Umgang mit invasiven und andern Neophyten
- https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umwelt/a-bis-z-publikationen/merkblaetter/boden-neobiota/Praxishilfe_Neophyten_Umweltfachstellen_1.pdf/view

Problempflanzen erkennen und richtig handeln

Praxishilfe Neophyten



The page displays eight photographs of invasive plants, each with a red 'prohibited' symbol and a reference number:

Pflanze	Referenznummer
Aufrechte Ambrosie	→ 6
Riesen-Bärenklau	→ 8
Staudenknöterich	→ 10
Drüsiges Springkraut	→ 12
Amerikanische Goldruten	→ 14
Greiskraut	→ 16
Essigbaum	→ 18
Einjähriges Berufkraut	→ 20

Was tun bei Verdacht auf invasive Neophyten?

- ▶ Meldung an Amt für Umwelt oder KPSD zur Kartierung in [infoflora](#)-App
- ▶ Bekämpfung (nach Rücksprache AFU/KPSD)
- ▶ Korrekte Entsorgung (je nach Verbreitungspotenzial vegetativ/generativ)
 - ▶ Miststock
 - ▶ Abfall -> Neophytensack

Neophytensack – Neophyten korrekt und kostenlos entsorgen

- Seit dem Frühjahr 2023 können kleinere Mengen an Neophyten in allen Zentralschweizer Kantonen kostenlos mit einem Neophytensack entsorgt werden. Je nach Kanton können die Säcke bei den Gemeinden oder Werkhöfen bezogen werden. Die Entsorgung der Säcke erfolgt, ebenfalls kantonsabhängig, mit dem Hauskehricht oder direkt bei einem Werkhof.
- Informieren Sie sich [hier](#) über die Abgabestellen der Neophytensäcke in Ihrer Gemeinde. Die Entsorgung erfolgt im Kanton Zug über die Ökihöfe.



Neophyten – Praxisrelevanz: Direktzahlungen BFF

– **Art. 58 Voraussetzungen und Auflagen für den Beitrag der Qualitätsstufe I**

¹ Der Beitrag wird ausgerichtet, wenn die Anforderungen an die Qualitätsstufe I nach Anhang 4 erfüllt werden.

² Auf Biodiversitätsförderflächen dürfen keine Dünger ausgebracht werden. Auf wenig intensiv genutzten Wiesen, extensiv genutzten Weiden, Waldweiden, Ackerschonstreifen, Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt und Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet ist eine Düngung nach Anhang 4 zulässig. Hochstamm-Feldobstbäume und Getreide in weiter Reihe dürfen gedüngt werden.⁹⁷

³ Problempflanzen wie Blacken, Ackerkratzdisteln, Jakobskreuzkraut oder invasive **Neophyten** sind zu bekämpfen; insbesondere ist deren Ausbreitung zu verhindern.

⁴ Auf Biodiversitätsförderflächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Erlaubt sind folgende Anwendungen:

Neophyten – Praxisrelevanz: Direktzahlungen

– **Art. 16 Ausschluss von Flächen von der LN**

¹ Nicht als landwirtschaftliche Nutzfläche gelten:

- a. Flächen, deren Hauptzweckbestimmung nicht die landwirtschaftliche Nutzung ist;
- b. Flächen oder Teilflächen mit einem hohen Besatz an Problempflanzen, insbesondere Blacken, Ackerkratzdisteln, Flughafer, Quecken, Jakobs-Kreuzkraut oder invasiven **Neophyten**;
- c. Flächen, die in Bauzonen liegen, die nach dem 31. Dezember 2013 rechtskräftig ausgeschieden wurden;
- d. erschlossenes Bauland, das bis zum 31. Dezember 2013 rechtskräftig ausgeschieden wurde;
- e. Flächen innerhalb von Golf-, Camping-, Flug- und militärischen Übungsplätzen sowie im ausgemarchten Bereich von Eisenbahnen und öffentlichen Strassen;
- f.³⁷ Flächen mit Solaranlagen.³⁸

► **Ausschluss von LN -> DZ= Fr. 0.-/ha**

Praxisrelevanz - Berufskraut



Praxisrelevanz – Borstenhirse

Die Borstenhirse hat sich breitgemacht – jetzt muss sie weg

Auf dem Flugplatz Buochs im Kanton Nidwalden findet das unerwünschte Gras gute Bedingungen vor. Bei der Bewirtschaftung braucht es Gegenmassnahmen

Von Dominik Amrein und Marco Odermatt, BBN Schüpfheim/Hohenrain

Publiziert am Sonntag, 12. Juli 2020 15:32

Lesedauer 2 Minuten

Artikel teilen



Kommentare



Unerwünscht: Mit Borstenhirse befallene Parzelle auf der Allmend Buochs/Ennetbürgen. (Bild Dominik Amrein/Marco Odermatt)

Praxisrelevanz - Stechapfel

Stechapfel unbedingt bekämpfen

mgt | 30.11.2022 17:30

 Drucken

 Teilen



Die stachelige Samenkapsel des Stechapfels wird bereits auch schon bei sehr kleinen Pflanzen ausgebildet
Markus Hochstrasser

Praxisrelevanz – Erdmandelgras

Gegen Erdmandelgras ist man nicht machtlos, aber einfach ist es nicht

Invasives Erdmandelgras macht im Schweizer Gemüse- und Ackerbau erhebliche Probleme. Nun wurde ausgewertet, welche Bekämpfungsstrategien gegen das hartnäckige Unkraut wirken.

Von **Jil Schuller**

Publiziert am **Donnerstag, 16. Dezember 2021 07:59**

Lesedauer **3 Minuten**

Artikel teilen



Kommentare



Erdmandelgras hat dank seiner unterirdischen Knollen (Erdmandeln) ein sehr hohes Verbreitungspotential und habe sich seit den 90ern in der Schweiz stellenweise stark ausgebreitet. (Bild: Agroscope / Carole Parodi)

LBBZ Schluechthof Cham

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum



Gebietsüberwachung phytosanitäre Lage

Raphael Vogel, Kantonaler Pflanzenschutzdienst Zug

Was ist die Gebietsüberwachung?

Auftrag des Bundes auf Grundlage der PGesV Art. 18:

– Art. 18 Überwachung der phytosanitären Lage

¹ Die zuständigen kantonalen Dienste führen jährlich eine Überwachung der phytosanitären Lage durch:

- a. in der ganzen Schweiz: betreffend das Auftreten von Quarantäneorganismen, die prioritär behandelt werden; und
- b. in den Schutzgebieten (Art. 24): betreffend das Auftreten von besonders gefährlichen Schadorganismen, die in anderen Gebieten der Schweiz verbreitet sind, in den Schutzgebieten jedoch noch nicht nachgewiesen wurden (Schutzgebiet-Quarantäneorganismen).

² Die Überwachung der phytosanitären Lage hat risikobasiert zu erfolgen.

³ Das WBF und das UVEK können spezifische Überwachungsbestimmungen festlegen.

⁴ Sie können zur Abklärung der phytosanitären Lage betreffend bestimmte Quarantäneorganismen und potenzielle Quarantäneorganismen mit den Kantonen Überwachungskampagnen organisieren.

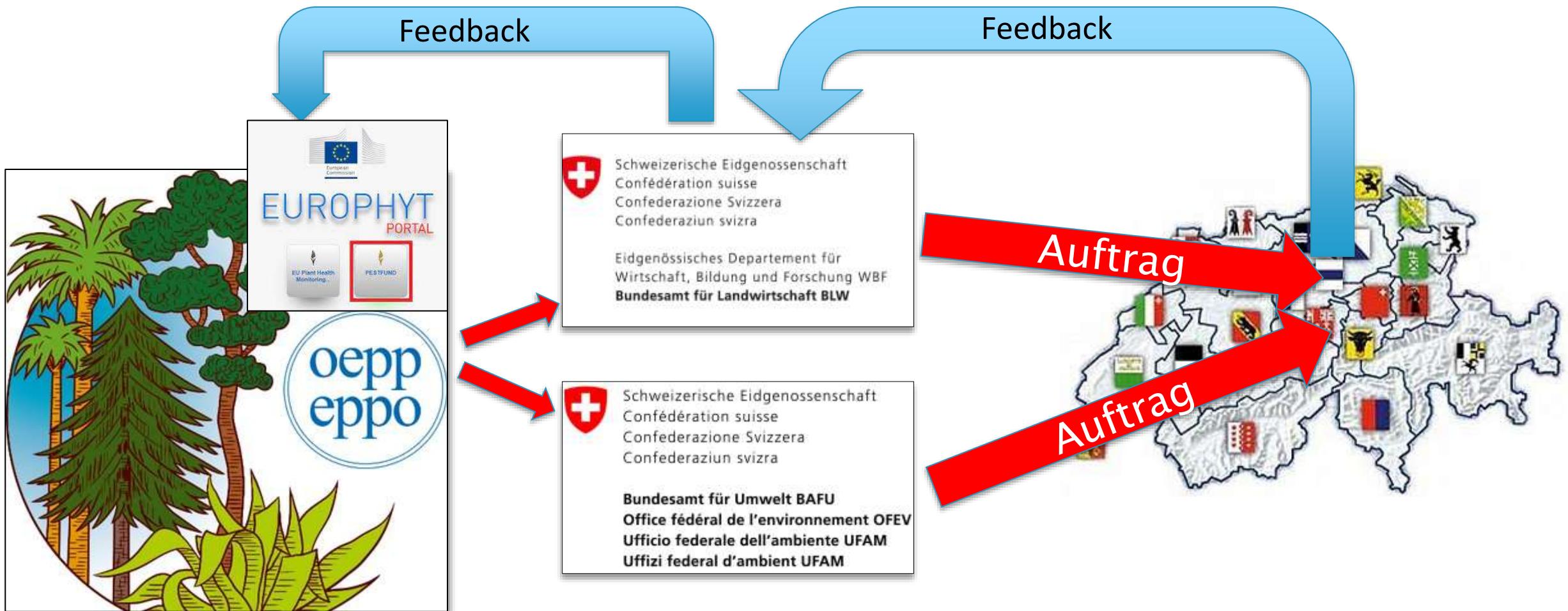
Was ist die Gebietsüberwachung?



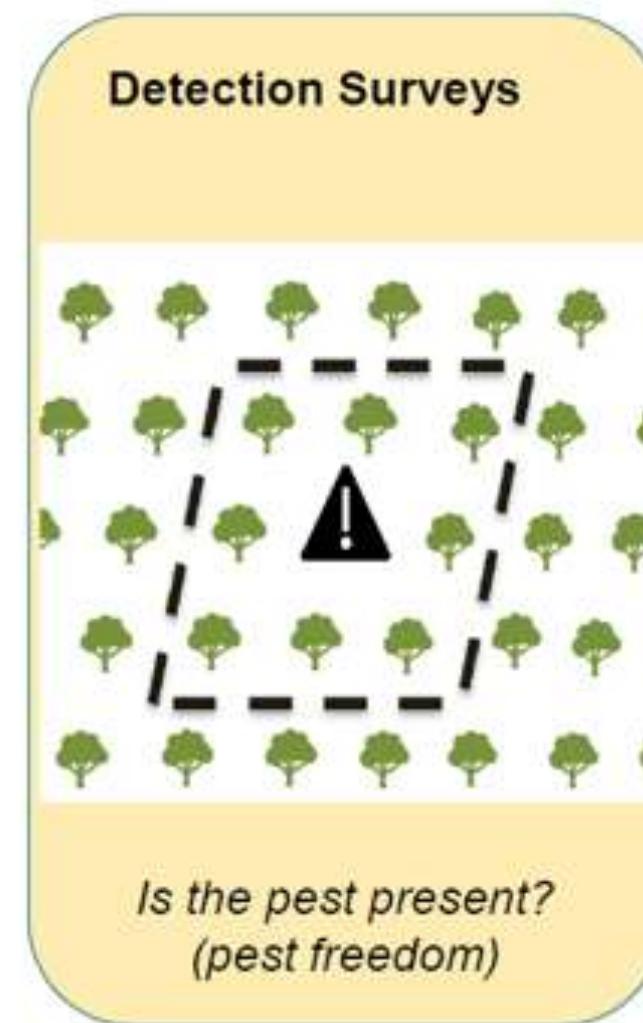
Wofür die Gebietsüberwachung?

- ▶ Vorbeugungs-Prinzip
- ▶ Kosten:
Überwachung < Tilgungsmassnahmen < Eindämmungsmassnahmen < keine Regulierung
- ▶ primäres Ziel bei bestätigtem Fund eines Quarantäneorganismus: Tilgung
- ▶ Bei erfolgloser Tilgung eines Quarantäneorganismus: Übergang zu Eindämmungsstrategie

Wie ist die GÜ aufgebaut?



Phase Gebietsüberwachung – **KEIN** Quarantäneorganismus im Gebiet bekannt



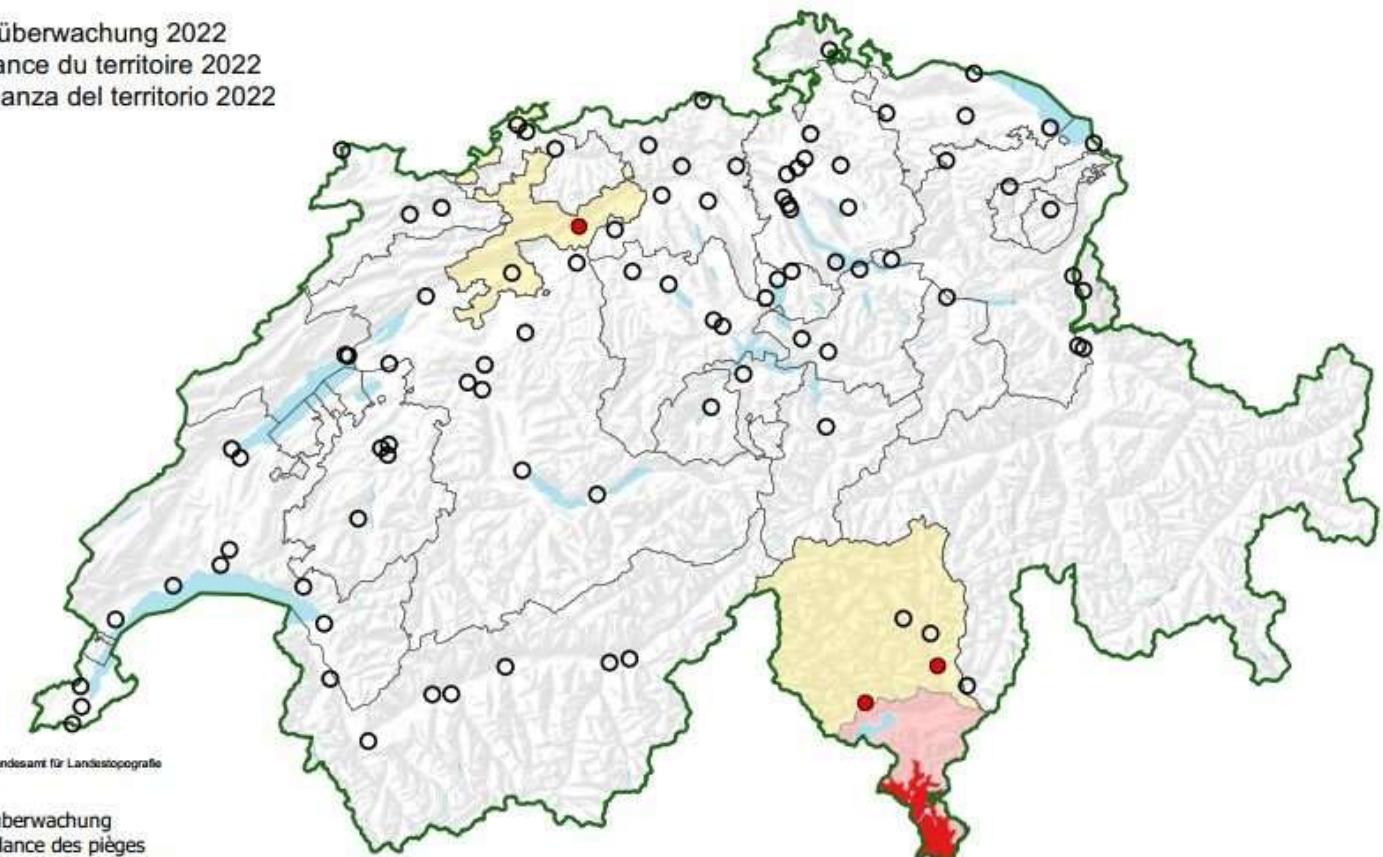
Gebiet ist befallsfrei

Massnahmen Gebietsüberwachung – Beispiel Japankäfer Fallenüberwachung 2022

Popillia japonica

04.11.2022, wejn

Gebietsüberwachung 2022
Surveillance du territoire 2022
Sorveglianza del territorio 2022



Fallenüberwachung
Surveillance des pièges
Monitoraggio delle trappole

● Fänge / Captures / Cattura

○ Ohne Fänge / Sans captures / Senza cattura

■ Befallszone / Zone infestée / Zona infestata *

■ Pufferzone / Zone tampon / Zona cuscinetto *

■ Kantone mit intensiver Überwachung / Cantons avec surveillance intensifiée / Cantoni con monitoraggio intensificato

* Fallenstandorte nicht gezeigt / Emplacement des pièges ne pas indiqué / Posizioni delle trappole non mostrate

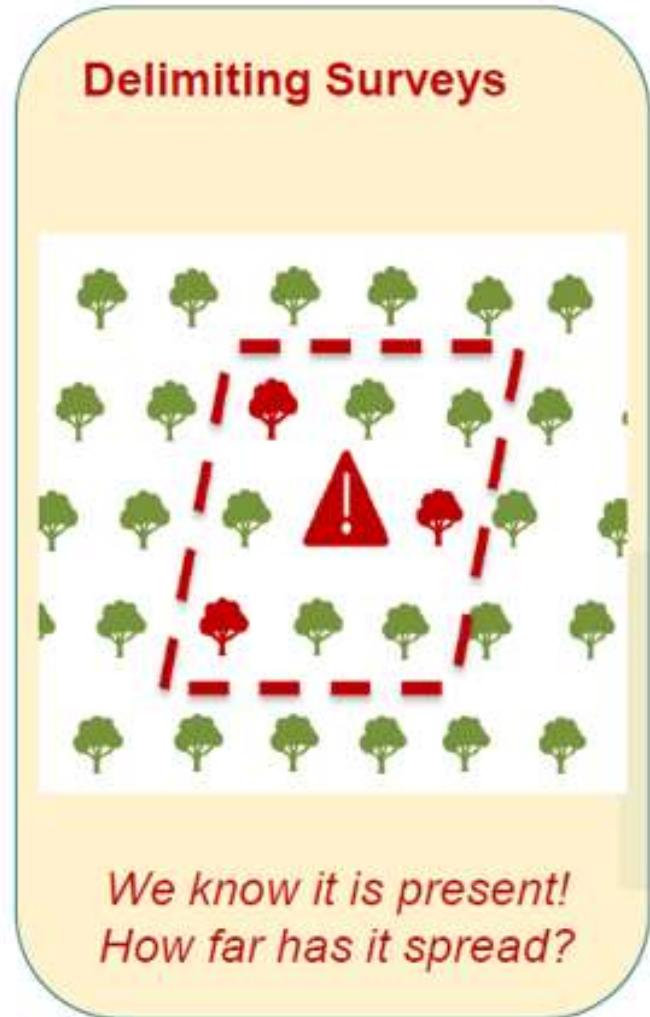


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

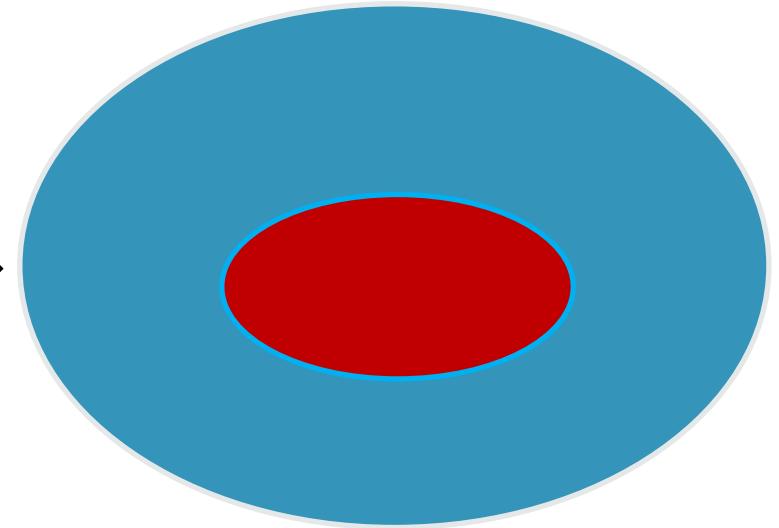
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Phase Tilgung – Quarantäneorganismus ist **nachgewiesen**

Gebiet ist nicht
mehr befallsfrei

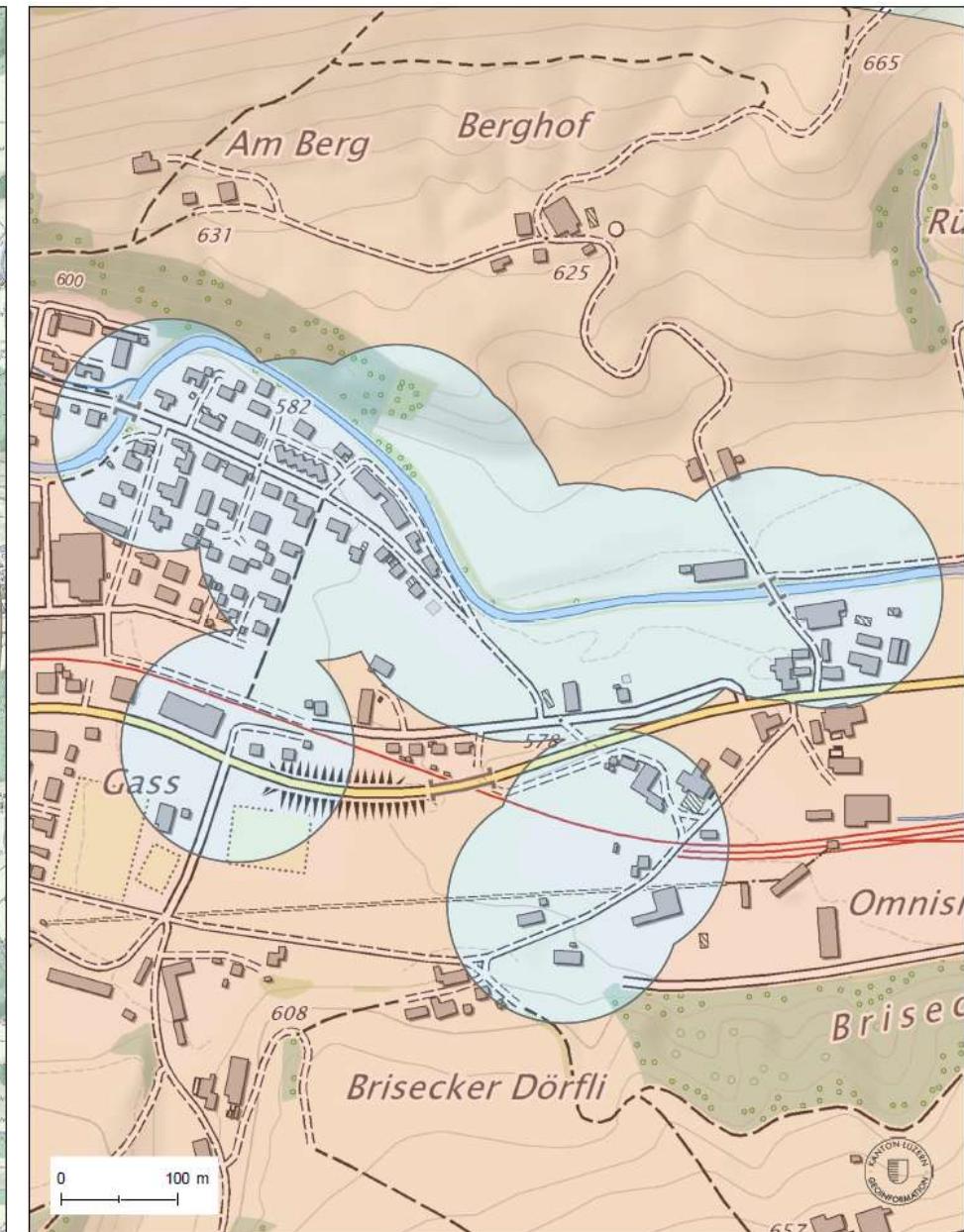
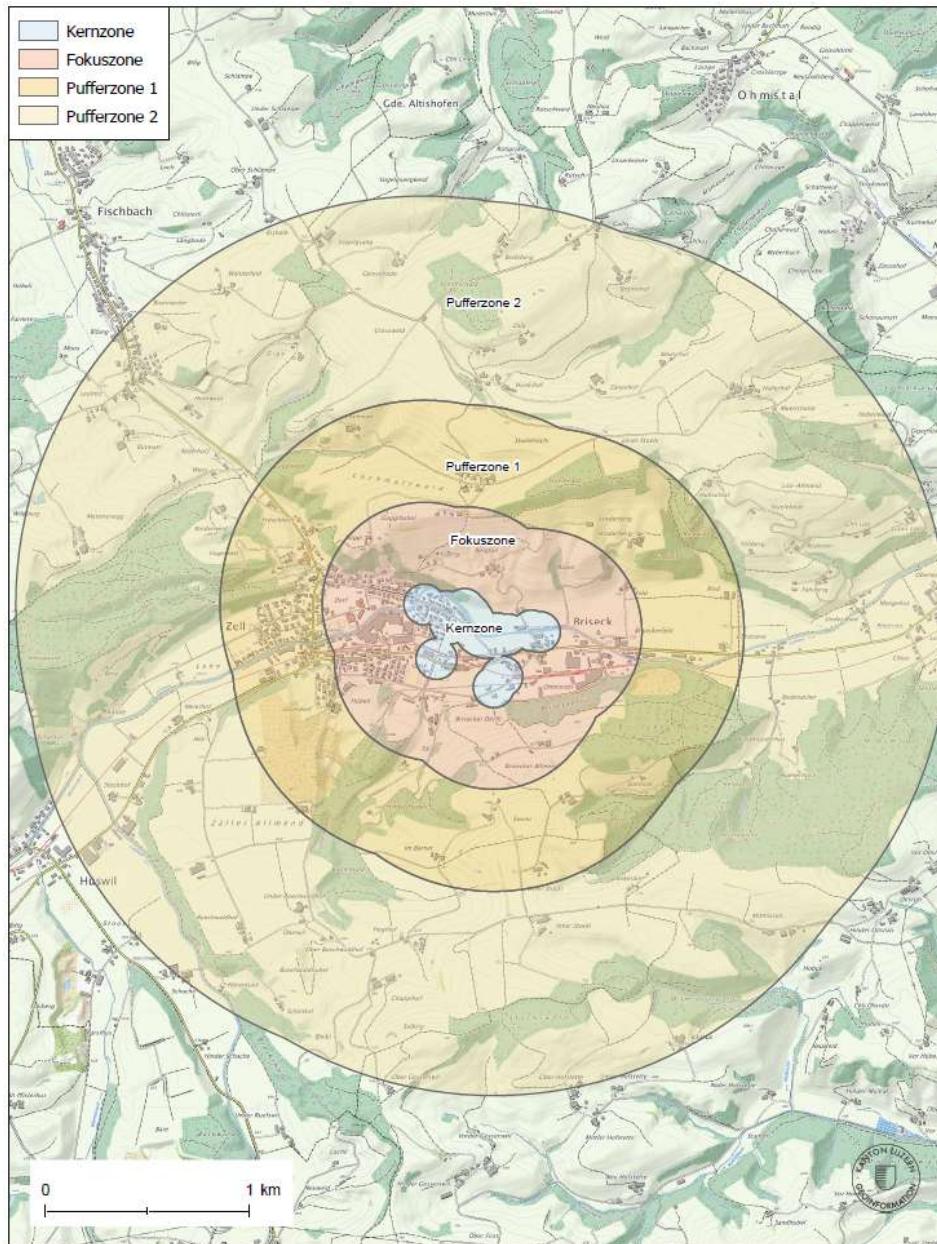


Ermittlung Befallsausmass



Beispiel Tilgungsmassnahmen Asiatischer Laubholzbockkäfer LU

LBBZ Schlechthof Cham



Rückblick Gebietsüberwachung schweizweit 2022

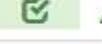
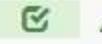
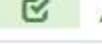
- ▶ Über 1000 Routine-Laborproben
- ▶ Über 1700 Fallenkontrollen
- ▶ Über 480 Standorte für visuelle Kontrollen
- ▶ Über 1700 Verdachtsproben

Ausbrüche von Quarantäneorganismen in der Schweiz 2022

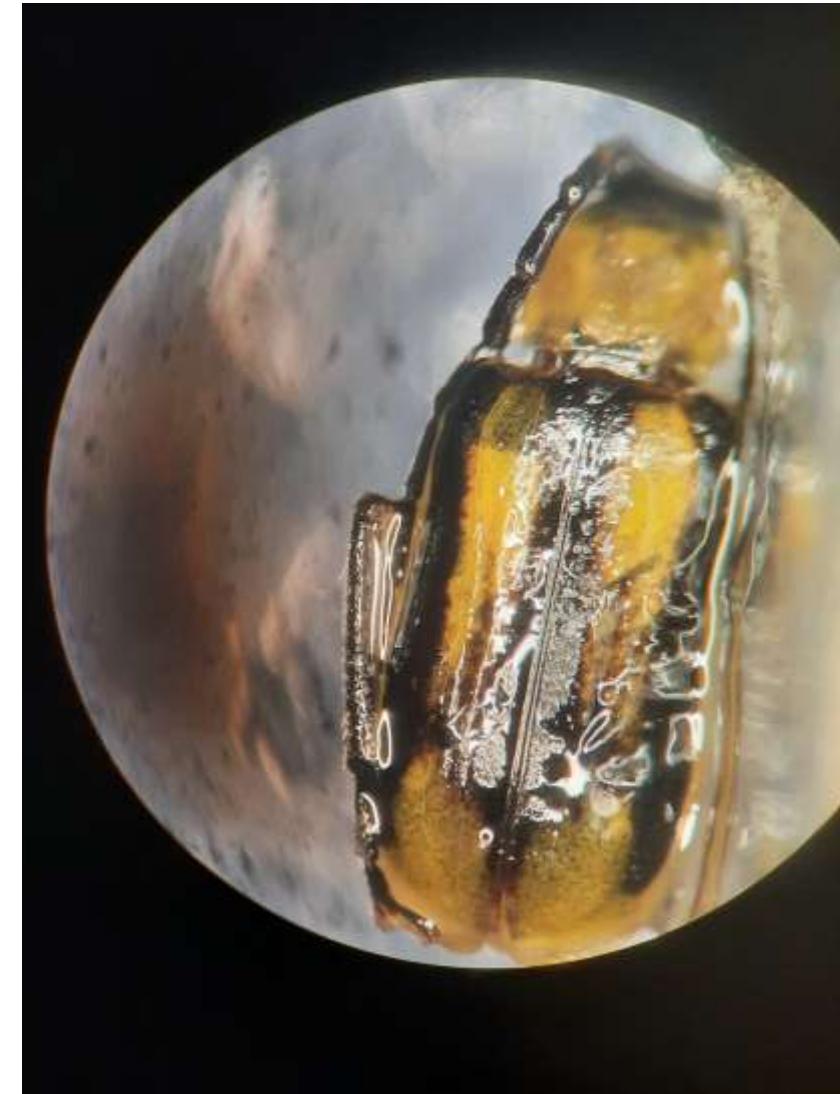
Pest	Host plant / Soil / Trap	Europhyt Outbreak No.	Month	Year
<i>Anisandrus maiche</i>	Trap	1847	July	2022
<i>Popillia japonica</i>	Trap	1860	July	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1872	August	2022
<i>Anoplophora glabripennis</i>	Maple tree	1886	October	2022
Tomato brown rugose fruit virus	<i>Solanum lycopersicum</i>	1902	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1910	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1911	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1912	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1913	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1914	Semptember	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1938	October	2022
Grapevine flavescence dorée phytoplasma	<i>Vitis vinifera</i>	1939	October	2022
<i>Xylosandrus crassiusculus</i>	Botanical garden	1940	October	2022
Tomato brown rugose fruit virus	<i>Solanum lycopersicum</i>	1944	October	2022
Tomato brown rugose fruit virus	<i>Solanum lycopersicum</i>	1966	October	2022
<i>Globodera pallida</i>	Soil	1972	October	2022
<i>Cyclorhipidion pelliculosum</i>	Trap	1980	October	2022
<i>Cyclorhipidion fukiense</i>	Trap	1981	October	2022
<i>Meloidogyne enterolobii</i>	Soil	1997	November	2022
<i>Globodera pallida</i>	Soil, potatoes	2034	December	2022
<i>Meloidogyne enterolobii</i>	Soil, <i>Solanum lycopersicum</i>	2049	December	2022
Tomato brown rugose fruit virus	<i>Solanum lycopersicum</i>	2055	December	2022

Rückblick Gebietsüberwachung Zug 2022

- ▶ ca. 15 Routine-Laborproben
- ▶ ca. 40 Fallenkontrollen
- ▶ ca. 15 Standorte für visuelle Kontrollen
- ▶ 3 Verdachtsproben

GU	Jahr	Art	Organismen	Status
ROSE_ROVI	2022	Visuelle Kontrolle	Rose rosette virus	<input checked="" type="checkbox"/> 
CERA_PLAA	2022	Visuelle Kontrolle	Ceratocystis platani / Platanenkrebs	<input checked="" type="checkbox"/> 
PRQO_STOB	2022	Visuelle Kontrolle	Aromia bungii / Asiatischer Moschusbockkäfer, Conotrachelus nenuphar / Nordamerikanischer Pflaumenrüssler, Xylella fastidiosa / Feuerbakterium	<input checked="" type="checkbox"/> 
DIAB_VIRG	2022	Fallenüberwachung	Diabrotica virgifera virgifera / Maiswurzelbohrer	<input checked="" type="checkbox"/> 
POPL_FALL	2022	Fallenüberwachung	Popillia japonica / Japankäfer	<input checked="" type="checkbox"/> 
MCHI_FALL	2022	Routineproben	Meloidogyne chitwoodi / Wurzelgallennematode, Meloidogyne fallax / Wurzelgallennematode	<input checked="" type="checkbox"/> 
XYFA_FALL	2022	Fallenüberwachung	Xylella fastidiosa (via Wiesenschaumzikade)	<input checked="" type="checkbox"/> 
RHAG_POMO	2022	Fallenüberwachung	Rhagoletis pomonella / Apfelfruchtfliege	<input checked="" type="checkbox"/> 
QOKA_ECRS	2022	Routineproben	Clavibacter sepedonicus / Bakterielle Ringfäule, Epitrix spp. / Kartoffelerdflöhe, Ralstonia solanacearum / Braunfäule oder Schleimkrankheit, Synchytrium endobioticum / Kartoffelkrebs	<input checked="" type="checkbox"/> 

GÜ-Fälle Zug 2022 - *Diabrotica vi. virgifera* in Baar



GÜ-Fälle Zug 2022 - *Diabrotica vi. virgifera* in Baar



GÜ-Fälle Zug 2023 - *Hirschmanniella caudacrena* in Cham



Hirschmanniella caudacrena (HIRSCA) - <https://gd.eppo.int>

Ein Wort zur Notfallplanung

Auf Anraten der Bundesbehörden wurde ein kantonaler Notfallplan geschaffen

- ▶ Zuständigkeiten/Strukturen geklärt
- ▶ Personelle Ressourcen angeplant
- ▶ Rechtssicherheit
- ▶ ...

LBBZ Schluechthof Cham

Gestützt auf den Art. 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 20 der Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV; [SR 916.20](#)) erstellt der Kantonale Pflanzenschutzdienst des Kantons Zug (nachfolgend KPSD genannt) folgendes Strategiepapier:

Notfallplan mit Überwachungs- und Bekämpfungsstrategie «prioritärer Quarantäneorganismen» in der Landwirtschaft und auf Privatgrundstücken (exkl. Wald) im Kanton Zug